


137. Sitzung, Montag, 11. März 2002, 9.15 Uhr

 Vorsitz: *Martin Bornhauser (SP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen..... Seite 11440
- Antworten auf Anfragen
 - *Sperrung der Daten des Steuerregisters*
KR-Nr. 373/2001 Seite 11440
 - *Konzept über die Zukunft der Mittelschulen*
KR-Nr. 374/2001 Seite 11444
 - *Obere Altersgrenze bei den Studien- und Werk-*
beiträgen für bildende Kunst
KR-Nr. 394/2001 Seite 11447
 - *Steuerliche Ersatzbeschaffung bei selbst genutz-*
ten Wohnliegenschaften (Aufschub GGSt und Be-
freiung HAeSt gemäss § 216 Abs. 3 lit. i und
§ 229 Abs. 2 lit. c StG)
KR-Nr. 396/2001 Seite 11450
 - *Pflegerische Massnahmen von Naherholungs-*
plätzen wie Thurauen, Linsental usw.
KR-Nr. 397/2001 Seite 11454

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» [QIMS]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3877)

 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom
 28. Februar 2002

KR-Nr. 61/2002 Seite 11456

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001, die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2002, **3889a**..... Seite 11457

Verschiedenes

- Rücktritt von Beat Jaisli aus dem Kantonsrat Seite 11505
- Persönliche Erklärung
 - *Persönliche Erklärung von Balz Hösly betreffend Nicht-Stellungnahme von Regierungsrat Christian Huber*..... Seite 11470
- Parlamentarier-Skirennen Seite 11506

Geschäftsordnung

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Verpachtung von Landwirtschaftsbetrieben der landwirtschaftlichen Schulen**
Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 86/1998, **3946**

Antworten auf Anfragen

Sperrung der Daten des Steuerregisters
KR-Nr. 373/2001

Lukas Briner (FDP, Uster) hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 122 Abs. 2 des Steuergesetzes in Verbindung mit § 11 Abs. 2 lit. b des Datenschutzgesetzes können Steuerpflichtige ihre Daten im Steuerregister sperren lassen. Steuerausweise an Dritte dürfen dann nicht ausgestellt werden, es sei denn, es bestehe dafür eine gesetzliche Pflicht oder die das Gesuch stellende Person mache glaubhaft, die Sperrung behindere sie in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem beziehungsweise der Steuerpflichtigen.

Steuerpflichtige, die ihre Daten sperren lassen, erhalten in der Stadt Zürich und ähnlich in anderen Gemeinden eine Bestätigung. Darin findet sich folgender Hinweis: «Ein diesbezüglicher Entscheid obliegt dem Steueramt und es erfolgt weder eine vorgängige Vorlage zur Stellungnahme noch eine Mitteilung über eine Ausstellung eines Steuerausweises.»

Dies gibt Anlass zu folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die Sperrung der Daten im Steuerregister im Sinne von § 1 des Datenschutzgesetzes dem Schutz der Grundrechte dient?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine allenfalls zu Unrecht erteilte – zum Beispiel durch gefälschte Dokumente erschlichene – Auskunft demzufolge Grundrechte verletzen kann?
3. Wie kann sich eine in ihren Grundrechten verletzte Person zur Wehr setzen, wenn sie von der Absicht des Steueramtes, in ihre Privatsphäre einzugreifen, keine Kenntnis erhält – auch nicht im Nachhinein?
4. Wie ist der Ermessensentscheid der Steuerbehörde ohne Gewährung des rechtlichen Gehörs und ohne Gewährung eines Rechtsmittels mit rechtsstaatlichen Grundsätzen vereinbar?
5. Ist der Regierungsrat bereit, dafür zu sorgen, dass in Zukunft Entscheide über die Ausstellung von Steuerausweisen trotz erfolgter Sperre der rechtsstaatlichen Überprüfung zugeführt werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Nach § 122 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) stellen die Gemeindesteuerämter gegen Gebühr Ausweise über das steuerbare Einkommen und Vermögen, den steuerbaren Reingewinn und das steuerbare Kapital gemäss letzter rechtskräftiger Einschätzung oder auf Grund der letzten Steuererklärung aus. Aus-

nahmsweise können auch Ausweise über frühere Einschätzungen ausgestellt werden. Im Übrigen sieht § 122 Abs. 2 StG ausdrücklich vor, dass die Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes vom 6. Juni 1993 (DSG; LS 236.1) vorbehalten bleiben.

§ 11 Abs. 1 DSG räumt der betroffenen Person, d. h. dem Steuerpflichtigen, das Recht ein, die Bekanntgabe ihrer Daten an private Personen und Organisationen sperren zu lassen. Gemäss § 11 Abs. 2 DSG ist die Bekanntgabe, d. h. die Ausstellung eines Steuerausweises, trotz Sperrung zulässig, wenn dazu eine gesetzliche Verpflichtung besteht (lit. a) oder die Gesuch stellende Person oder Organisation glaubhaft macht, dass die Sperrung sie in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber der betroffenen Person behindert (lit. b).

Das Datenschutzgesetz und damit auch die darin vorgesehene Möglichkeit einer Sperrung gemäss § 11 DSG dienen dem Schutz der Grundrechte von Personen, über die öffentliche Organe Daten bearbeiten (so ausdrücklich § 1 DSG). Ist eine Person in ihren Grundrechten im Sinne des Datenschutzgesetzes verletzt, so kann sie allgemein eine Feststellungsklage gemäss § 19 DSG erheben. Zudem könnte bei Nachweis eines Schadens gemäss Gesetz über die Haftung des Staates und der Gemeinden sowie ihrer Behörden und Beamten (Haftungsgesetz) vom 14. September 1969 (LS 170.1) auf Schadenersatz geklagt werden. Schliesslich bleibt das strafrechtlich geschützte Amtsgeheimnis (bzw. Steuergeheimnis) vorbehalten.

Hat der Steuerpflichtige die Daten im Steuerregister sperren lassen und wird in der Folge ein Steuerausweis ausgestellt, obwohl die Voraussetzungen für die Durchbrechung der Sperrung gemäss § 11 Abs. 2 DSG nicht erfüllt sind, so kann dies zu einer Verletzung der Grundrechte im Sinne des Datenschutzgesetzes führen. Um solche Fälle zu vermeiden, wurden in die Weisung der Finanzdirektion über die Führung der Steuerregister in den Gemeinden vom 22. Dezember 2000 (Zürcher Steuerbuch, Teil I, Nr. 30/201) auch Regeln aufgenommen, wie bei Begehren um Ausstellung von Steuerausweisen von Steuerpflichtigen vorzugehen ist, bei denen die Daten gesperrt wurden. Dabei wird vorgesehen (Randziffern 49–51):

«Begehren um Ausstellung von Steuerausweisen von Steuerpflichtigen, bei welchen eine Datensperre vermerkt ist, müssen schriftlich im Doppel und unter genauer Angabe des Grundes eingereicht werden.

Die Gemeindesteuerämter können dafür die Verwendung besonderer Formulare vorsehen.

Das Gemeindesteueramt hat den Antrag dahin gehend zu prüfen, ob der Antragsteller glaubhaft dartun kann, dass die Datensperre ihn in der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem Steuerpflichtigen behindert. Ist dies der Fall, so ist eine Durchbrechung der Datensperre angebracht (§ 11 Abs. 2 lit. b DSGVO).

Die Aufsicht über die Handhabung der Datensperre obliegt dem Datenschutzbeauftragten (§ 23 Abs. 1 lit. a DSGVO). Diesem obliegt auch die Beratung der Gemeindesteuerämter in diesen Belangen (§ 23 Abs. 1 lit. b DSGVO). Bestehen zwischen einem Steuerpflichtigen oder einer um einen Steuerausweis nachsuchenden Person und dem Gemeindesteueramt Differenzen betreffend Datensperre, so ist der Datenschutzbeauftragte zur Vermittlung einzuschalten (§ 23 Abs. 1 lit. d DSGVO).»

Allerdings sehen diese Regeln nicht vor, dass bei einer Datensperre das Begehren um Ausstellung eines Steuerausweises zunächst dem Steuerpflichtigen zur Stellungnahme zu unterbreiten ist. Im Hinblick auf das rechtliche Gehör des Steuerpflichtigen mag dies wohl als wünschenswert erscheinen. Bis anhin wurde jedoch aus Sicht des Datenschutzes die Auffassung vertreten, dass die Weiterleitung des Gesuchs um Ausstellung eines Steuerausweises an den Steuerpflichtigen, genauso wie die Ausstellung eines Steuerausweises an Dritte, eine Datenbekanntgabe im Sinne des Datenschutzgesetzes darstelle. Infolgedessen wäre gemäss § 8 DSGVO entweder eine gesetzliche Grundlage oder aber – da eine solche fehlt – eine Einwilligung der Gesuchstellenden Person notwendig, damit dem Steuerpflichtigen mitgeteilt werden darf, wer seine Steuerdaten verlangt.

Die Finanzdirektion ist jedoch bereit, die Frage der Weiterleitung des Begehrens um Ausstellung eines Steuerausweises an den Steuerpflichtigen bei einer Datensperre nochmals zu prüfen. Auf's Erste bieten sich folgende Lösungsansätze an:

- Weiterleitung des Begehrens um Ausstellung eines Steuerausweises an den Steuerpflichtigen in anonymisierter Form.
- Mitteilung an die Gesuchstellende Person, dass das Begehren um Ausstellung eines Steuerausweises nur behandelt werden kann, wenn das Einverständnis abgegeben wird, dass das Begehren an den Steuerpflichtigen weitergeleitet wird.
- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, dass das Begehren um Ausstellung eines Steuerausweises an den Steuerpflichtigen weitergeleitet werden kann.

Bei diesen Varianten wäre der Entscheid, ob eine Ausstellung eines Steuerausweises erfolgen kann, nach Vorliegen der Stellungnahme des Steuerpflichtigen zu treffen. Gegen diesen Entscheid des Gemeindesteueramtes könnte eine Aufsichtsbeschwerde gemäss § 111 Abs. 1 StG bei der Finanzdirektion erhoben werden. Gegen den Entscheid der Finanzdirektion könnte zudem Beschwerde beim Regierungsrat erhoben werden (§ 111 Abs. 2 StG). Erst wenn insoweit ein rechtskräftiger Entscheid vorliegen würde, wonach die Ausstellung eines Steuerausweises zulässig wäre, könnte schliesslich die Ausstellung vorgenommen werden.

Konzept über die Zukunft der Mittelschulen
KR-Nr. 374/2001

Chantal Galladé (SP, Winterthur) hat am 3. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die nächsten Jahre werden die Maturitätsprofile im Kanton Zürich neu zugeteilt. Bei dieser Gelegenheit wird auch diskutiert werden müssen, welche Profile an welchen Standorten angeboten werden. Damit die Diskussion über allfällige Schliessungen, Profilizuteilungen, Standorte und Perspektiven der einzelnen Schulen transparent ablaufen kann, sollten Parteien, Verbände, Schulen und Bevölkerung über die Pläne der Bildungsdirektion im Bild sein. Durch ein Konzept, welches über die Zukunft und Perspektiven der Mittelschulen im Kanton Zürich Auskunft gibt und eine längerfristige Planung aufzeigt, besteht die Gelegenheit, die Anzahl Mittelschulen, ihre Profile und Standorte in einem kantonalen Zusammenhang bildungspolitisch zu diskutieren und zu betrachten. So können unüberlegte Aktionen, welche auf rein finanzpolitischen Überlegungen basieren, verhindert werden.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat das künftige Vorgehen bei der neuen Zuteilung der Maturitätsprofile, der Planung oder der allfälligen Schliessung von Mittelschulen vor?
2. Wäre der Regierungsrat bereit, ein Konzept zu erstellen, das die Perspektiven und die längerfristige Planung der einzelnen Mittelschulen im Kanton Zürich in einem Gesamtzusammenhang aufzeigt? Wenn ja, wann wird er dieses Konzept vorlegen? Wenn

nein, wie gedenkt der Regierungsrat diese Fragen, welche im Zusammenhang mit den Mittelschulen im Kanton Zürich in den nächsten Jahren anstehen, transparent zu lösen?

3. Was hat die Verkürzung der Mittelschuldauer, welche eine Reduktion der Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sich bringt, für Folgen für die einzelnen Mittelschulen im ganzen Kanton und für ihre Lehrkräfte?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Das neue Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) verzichtet auf die fünf traditionellen Maturitätstypen, sieht jedoch mit einem System von Grundlagen-, Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern sowie einer Maturitätsarbeit eine typenähnliche Schwerpunktbildung vor. Gestützt darauf werden im Kanton Zürich fünf Maturitätsprofile angeboten, nämlich ein alt- und ein neusprachliches, ein mathematisch-naturwissenschaftliches, ein wirtschaftlich-rechtliches und ein musikalisches Profil. Die Zuteilung der Maturitätsprofile an die einzelnen Mittelschulen gehört gemäss § 4 Abs. 3 Mittelschulgesetz (LS 413.21) in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsrates. Die Frage der Zuteilung von neuen Maturitätsprofilen stellte sich bereits beim *wif*-Projekt «Bildungszentren auf der Sekundarstufe II», und zwar im Rahmen des 2001 verabschiedeten «Teilprojektes Leistungsangebot». In diesem Zusammenhang beschloss der Bildungsrat am 12. Juni 2001, den beiden Kantonsschulen Zürcher Unterland sowie Zürcher Oberland, Filialabteilung Glatttal, für deren Mitbeteiligung am Pilotversuch «Bildungszentren» das Profil Wirtschaft und Recht bereits ab Sommer 2002 freizugeben. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass der Bildungsrat frühestens im Jahr 2003 über die Zuteilung neuer Profile bzw. die Freigabe der Profile an den kantonalen Mittelschulen entscheiden wird. Dieser Termin erlaubt es, die Erfahrungen mit der Umsetzung des neuen Maturitätsanerkennungsreglementes sowie des neuen Mittelschulgesetzes zu berücksichtigen.

Zur Vorbereitung dieses Entscheids über die Profilizuteilung sind umfassende Planungsgrundlagen bereitzustellen. Dazu gehören insbesondere Angaben über die derzeitigen und künftigen Mittelschulstandorte, die Definition der Einzugsgebiete, die Entwicklung der Schülerzahlen gesamthaft und innerhalb der einzelnen Profile, die jeweiligen räumlichen Verhältnisse unter Einbezug der Bauplanung für

die nächsten fünf bis zehn Jahre sowie die übrige Ressourcenplanung (Lehrpersonal, Finanzen, Infrastruktur, Lehr- und Unterrichtshilfen usw.). Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt und die Schulleiterkonferenz der Mittelschulen haben Ende 2001 die entsprechenden Planungsarbeiten aufgenommen. Gestützt auf diese Grundlagen sollen für 2003 vom Bildungsrat Entscheide über die Profilizuteilung und deren Umsetzung getroffen werden.

Nachdem sich die Schülerzahlen der Mittelschulen in den letzten Jahren stabilisiert haben und auch für die nächsten Jahre keine grösseren Schwankungen zu erwarten sind, ist in absehbarer Zukunft weder mit der Schliessung noch der Errichtung einer weiteren Mittelschule zu rechnen. Mit der Einrichtung der Bildungszentren in Uster, Horgen und Bülach sowie mit dem Beschluss des Kantonsrates über die Führung von zwei eigenständigen Schulen Riesbach und Oerlikon ab 2003 am Standort Zürich-Oerlikon sind die notwendigen Weichen für eine zukunftstaugliche Schulstruktur gestellt. In nächster Zeit gilt es, die verschiedenen Zusammenarbeitsformen zwischen verschiedenen Schulen zu entwickeln sowie deren Möglichkeiten und Grenzen in der Praxis aufzuzeigen.

Bezüglich der Diplommittelschulen (DMS) ist bis zur Einführung des neuen Berufsbildungsgesetzes keine Statusänderung als allgemein bildende Schule zur Vorbereitung auf weiterführende Ausbildungen vorzunehmen. Im Rahmen des voraussichtlich 2004 in Kraft tretenden neuen Berufsbildungsgesetzes (nBBG) ist die Weiterentwicklung der Diplommittelschule zu einem zeitgemässen und attraktiven Schultyp, wie z. B. Berufsfachschul- oder Berufsmaturalehrgänge, zu prüfen. Die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts für den Bereich der Diplommittelschulen wäre zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Eine spätere Überführung der DMS in die angesprochene Richtung fällt in die Kompetenz des Bundes, entsprechende Vorbereitungen auf Bundesebene sind im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inkraftsetzung des nBBG im Gange.

Bei dieser Sachlage erübrigt sich die Ausarbeitung eines umfassenden Mittelschulkonzeptes durch den Regierungsrat.

Durch die Verkürzung der Mittelschuldauer wird an den Kurzgymnasien die Schuldauer durchschnittlich um 11 % gekürzt (Rückgang von 9 auf 8 Semester). An den Langgymnasien verkürzt sich die Schuldauer um rund 8 % (Rückgang von 13 auf 12 Semester). Dies stellt an Lehrkräfte und Lernende hohe Anforderungen, gilt es doch, die ge-

setzen Maturitätsziele in der verkürzten Schulzeit zu erreichen. Im laufenden Jahr stehen infolge der Verkürzung der Schuldauer der Maturandenklassen um ein halbes Jahr entsprechend weniger Unterrichtspensen zur Verfügung. Auf Grund des immer noch nachwirkenden Mangels an Fachlehrpersonen auf der Mittelschulstufe kann weitgehend ein Ausgleich zwischen dem Angebot an Unterrichtspensen und der Nachfrage nach Lehrkräften erreicht werden. Insgesamt lässt sich mit der Verkürzung der Aufwand für den Unterricht auch bei den Personalkosten etwas senken.

Da bei den Mittelschulen keine Zulassungsbeschränkungen bestehen, kann die Schülerzahl nur indirekt über die vorhandenen Raumkapazitäten und die Schülerpauschalen beeinflusst werden. Der überwiegende Teil der Jugendlichen im Kanton Zürich wählt den dualen Weg über eine berufsbildende Grundbildung, während eine Minderheit den gymnasialen Bildungsweg einschlägt. Dieses System hat sich sowohl volkswirtschaftlich als auch bildungsmässig bewährt. Das nBBG will insgesamt die Berufsbildung stärken. Über eine Attraktivitätssteigerung der Berufsmaturität soll zudem ein Anstieg der Studierendenzahlen an den Fachhochschulen erreicht werden. Dabei ist die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Schultypen und Ausbildungsgängen in zweckmässiger Weise zu verbessern. Das Niveau der gymnasialen Ausbildung ist im Sinne einer qualitativ ausreichenden Vorbereitung auf die Hochschulen sicherzustellen und darf nicht durch eine unkontrollierte Ausdehnung der Mittelschülerzahlen gefährdet werden. Diese waren im Kanton Zürich in den letzten Jahren recht stabil und haben sich bei rund 20 Prozent eingependelt. Dabei handelt es sich nicht um eine behördlich festgelegte Maturandenquote, sondern um einen längerfristigen Erfahrungswert, der sich bewährt hat.

Obere Altersgrenze bei den Studien- und Werkbeiträgen für bildende Kunst

KR-Nr. 394/2001

Anna Maria Riedi (SP, Zürich) und Bettina Volland (SP, Zürich) haben am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat gewährt im Bereich der bildenden Künste Förderbeiträge für die Ausführung grösserer Arbeiten. Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die weniger als 40 Jahre alt sind und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Zürich wohnen.

Die Förderungsbeiträge für bildende Künstlerinnen und Künstler tragen nicht unwesentlich dazu bei, dass das kulturelle und künstlerische Schaffen im Kanton Zürich gepflegt und ausgeübt werden kann. Die Beiträge sind zu begrüßen. Hingegen wird heute bereits in vielen anderen Bereichen anerkannt, dass eine fixe Altersgrenze für Förderbeiträge kaum mehr den Lebens-, Arbeits- und Betreuungsbiographien vieler Einwohnerinnen und Einwohner gerecht wird. Gerade im Bereich der bildenden Künste finden viele ihren Einstieg erst nach einer anderweitigen langjährigen beruflichen und/oder familiären Phase.

Wir fragen den Regierungsrat daher an:

Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Heraufsetzung respektive Aufhebung der Altersgrenze dieser Förderungsbeiträge einzusetzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Für die jährliche Vergabe der kantonalen Studien- und Werkbeiträge im Bereich der bildenden Kunst wird jeweils ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt. Die vom Regierungsrat gewählte fünfköpfige Arbeitsgruppe für bildende Kunst der Kulturförderungskommission prüft die Gesuche und die vorgelegten Werkproben anlässlich der Jurierung. Auf Grund ihrer Vorschläge entscheidet der Regierungsrat über die Ausrichtung der Beiträge. Er stützt sich dabei auf § 8 Abs. 1 in Verbindung mit § 11a Abs. 1 der Kulturförderungsverordnung (LS 440.11). Von den über 100 Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Regel rund 15 ausgezeichnet. Die Beitragshöhe liegt in den letzten Jahren bei je Fr. 15'000.

Die Wettbewerbsbedingungen sind von der Arbeitsgruppe für bildende Kunst festgelegt worden. Es handelt sich um Richtlinien, die bei der Ausschreibung immer wieder bekannt gemacht werden und auch auf dem Anmeldeformular abgedruckt sind. Danach ist am Wettbewerb teilnahmeberechtigt, wer weniger als 40 Jahre alt ist und seit mindestens fünf Jahren im Kanton Zürich wohnt. Ausnahmsweise können Werkbeiträge älteren Kunstschaffenden zur Verwirklichung eines besonderen Projekts gewährt werden. Der Förderungsbeitrag wird insgesamt höchstens dreimal an die gleiche Person ausgerichtet. Wer sich in drei aufeinander folgenden Jahren erfolglos um einen Beitrag beworben hat, ist für die nächsten zwei Jahre von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Der Bund und die Stadt Zürich veranstalten für die Vergabe ihrer Kunststipendien ebenfalls einen Wettbewerb. Auch dort ist die Altersgrenze bei 40 Jahren angesetzt. Dabei kennt der Bund diese Bedingung am längsten. Der Kanton Zürich ist ihr Ende der Siebzigerjahre gefolgt. Ende der Achtzigerjahre hat die Stadt Zürich die Altersgrenze von 35 auf 40 Jahre erhöht. Mit der Anpassung sollten insbesondere die Chancen der Frauen verbessert werden, die bei ihrer künstlerischen Betätigung auf die familiäre Situation Rücksicht nehmen müssen.

Die Kunststipendien erfüllen eine wichtige Anschubfunktion im Kunstbetrieb. Sie erleichtern es den Kunstschaffenden, sich einen Leistungsausweis zu erarbeiten und damit später bei Galerien und Museen Aufnahme zu finden. In finanziellen Schwierigkeiten befinden sich vor allem die jungen Kunstschaffenden, die noch keinen Namen haben und keine grösseren Werke vorweisen können. Sie sind auch im Nachteil, wenn sie beim Wettbewerb mit ihren reiferen Kolleginnen und Kollegen in Konkurrenz treten müssen. Nach den Bedingungen des Kantons Zürich gilt die Altersgrenze zwar nicht absolut. In der Praxis ist aber das Interesse von älteren Personen an kantonalen Kunststipendien gering. Bei der Zulassung zum Wettbewerb bereitete das Kriterium des Alters in den letzten Jahren keine nennenswerten Schwierigkeiten.

3. Anlässlich des jährlichen Kunstwettbewerbs werden zusätzlich zwei sechsmonatige Aufenthalte im Atelier des Kantons Zürich in der Cité Internationale des Arts in Paris vergeben. Dafür ist eine separate Anmeldung erforderlich. Insofern wird lediglich ein wenigstens fünfjähriger Wohnsitz im Kanton Zürich verlangt. Eine obere Altersgrenze ist, gleich wie für die Ateliers der Stadt Zürich, nicht vorgesehen. Die Arbeitsgruppe für bildende Kunst schlägt die beiden Gäste vor. Der Entscheid liegt bei der Direktion der Justiz und des Innern. Der Aufenthalt im kantonalen Atelier ermöglicht auch älteren Kunstschaffenden eine längere künstlerische Schaffensperiode.

Darüber hinaus fördert der Kanton den Bereich der bildenden Kunst durch den Ankauf von Werken lebender Zürcher Künstlerinnen und Künstler zu Lasten des Kunstkredits. Zuständig ist dafür die Direktion der Justiz und des Innern, das Vorschlagsrecht liegt wiederum bei der Arbeitsgruppe für bildende Kunst. Einschränkungen hinsichtlich des Alters gibt es nicht. Die Ankäufe erfolgen in der Regel anlässlich von öffentlichen Verkaufsausstellungen und sind unabhängig von der frü-

heren Gewährung eines Kunststipendiums. Auch auf diesem Weg können Kunschtchaffende über die Altersgrenze von 40 Jahren hinaus wirksam unterstützt werden.

Aus diesen Gründen besteht angesichts der ohnehin knappen Mittel für die Kulturförderung kein Anlass zur Heraufsetzung oder Abschaffung der Altersgrenze.

Steuerliche Ersatzbeschaffung bei selbst genutzten Wohnliegenschaften (Aufschub GGSt und Befreiung HAeSt gemäss § 216 Abs. 3 lit. i und § 229 Abs. 2 lit. c StG)

KR-Nr. 396/2001

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Grundstückgewinnsteuer (GGSt) wird aufgeschoben, beziehungsweise der Veräusserer wird von der Handänderungssteuer (HAeSt) befreit, wenn eine dauernd und ausschliesslich selbst genutzte Wohnliegenschaft veräussert wird, soweit der Erlös innert angemessener Frist zum Erwerb oder zum Bau einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft verwendet wird.

Bisher wurde bei bloss teilweiser Reinvestition des Verkaufserlöses der Steueraufschub nach der so genannten Verhältnismethode (relative Methode) berechnet, das heisst, der Kaufpreis der neuen Liegenschaft wurde ins Verhältnis zum Verkaufspreis der alten Liegenschaft gesetzt. Neu soll ab sofort, das heisst auch auf alle noch offenen Grundsteuerverfahren früherer Jahre, die so genannte Abschöpfungsmethode (absolute Methode) angewandt werden. Bei dieser Methode entspricht der Steueraufschub der Differenz zwischen dem Kaufpreis der neuen Liegenschaft und den Anlagekosten der verkauften Liegenschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, während laufender Verfahren einfach die «Spielregeln» zu ändern? Verstösst dieses Vorgehen der Finanzdirektion deshalb nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben? Falls nein, warum nicht?
2. Die neue Berechnungsart stützt nicht mehr auf den Erlös ab. Lässt sich in der Folge die Abschöpfungsmethode überhaupt noch mit

dem gesetzlichen Wortlaut von § 216 Abs. 3 lit. i und § 229 Abs. 2 lit. c StG vereinbaren?

3. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, mit der Änderung zuzuwarten, bis allfällig gesetzliche Anpassungen erfolgt sind, oder ist er bereit, mindestens bei den laufenden Grundsteuerverfahren auf die Anwendung der neuen Berechnungsart zu verzichten?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

1. Gemäss dem seit 1. Januar 2001 für die Kantone verbindlichen Art. 12 Abs. 3 lit. e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz [StHG], SR 642.14) und § 216 Abs. 3 lit. i in Verbindung mit § 226a des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (StG; LS 631.1) in der Fassung vom 1. Januar 2001 wird die Ersatzbeschaffung einer dauernd und ausschliesslich selbst genutzten Wohnliegenschaft auch dann steuerlich privilegiert, wenn das Ersatzgrundstück nicht im Kanton Zürich, sondern in einem andern Kanton liegt. Weil in den Kantonen bis anhin in Fällen einer bloss teilweisen Reinvestition des Veräusserungserlöses in das Ersatzgrundstück zwei verschiedene Methoden zur Berechnung des Steueraufschubs verbreitet waren, drängt sich eine bundesweite Vereinheitlichung auf, um drohende Doppelbesteuerungskonflikte bei Ersatzbeschaffung aus einem Kanton mit der einen Berechnungsweise in einen Kanton mit der andern Berechnungsweise zu vermeiden. Mit dieser Zielsetzung verabschiedete der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz – des Verbandes der kantonalen Steuerverwaltungen – am 31. August 2001 das Kreisschreiben Nr. 19 über die Ersatzbeschaffung mit nur teilweiser Reinvestition. Darin wird den Kantonen empfohlen, die so genannte absolute Methode anzuwenden. Die Finanzdirektion hat diese Empfehlung aufgenommen und die Grundsteuerbehörden mit dem Rundschreiben der Finanzdirektion an die Gemeinden über den Aufschub der Grundstückgewinnsteuer und die Befreiung des Veräusserers von der Handänderungssteuer bei Ersatzbeschaffung einer dauernd und ausschliesslich selbst genutzten Wohnliegenschaft (§ 216 Abs. 3 lit. i, § 226a und § 229 Abs. 2 lit. c StG) vom 19. November 2001 ihrerseits ersucht, die Berechnung des steuerbaren Grundstückgewinns bei nur teilweiser Reinvestition nach dieser Methode vorzunehmen (Zürcher Steuerbuch, Teil I, Nr. 37/460).

Nach der absoluten Methode wird der bei der Veräusserung erzielte Grundstücksgewinn so weit aufgeschoben, als der Veräusserungserlös für den Erwerb des Ersatzgrundstücks verwendet wird, mit der Folge, dass der nicht in das Ersatzgrundstück reinvestierte Teil des Veräusserungserlöses besteuert wird. Steuerbarer Grundstücksgewinn bildet demnach die Differenz zwischen dem Erlös aus der Veräusserung des ersetzten Grundstücks und dem tieferen ins Ersatzgrundstück reinvestierten Betrag (bzw. den Anlagekosten des ersetzten Grundstücks, wenn diese höher sind als der reinvestierte Betrag). Wie die bisher angewandte relative oder Verhältnismethode stützt sich somit auch die neue absolute Methode auf den Erlös ab. Der Unterschied besteht darin, dass die gesetzliche Formulierung des Steueraufschubs in § 216 Abs. 3 lit. i StG «soweit der ... Erlös ... verwendet wird» neu in einem absoluten Sinn verstanden wird. Auf die absolute Methode haben sich die Gremien der Schweizerischen Steuerkonferenz insbesondere deshalb verständigt, weil sie einfacher zu handhaben und leicht verständlich ist, auch vom Ergebnis her überzeugt (da stets der frei verfügbare Erlösanteil besteuert wird) und überdies der Praxis zur Ersatzbeschaffung von Geschäftsliegenschaften bei der direkten Bundessteuer entspricht. Auf die Berechnung der Befreiung von der Handänderungssteuer hat die Praxisänderung keinen Einfluss.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, dass auch die absolute Methode vom Wortlaut des § 216 Abs. 3 lit. i StG gedeckt ist. Das Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 31. August 2001 ist in diesem Sinne als Empfehlung an die Kantone zur Auslegung der entsprechenden bundesrechtlichen Norm (Art. 12 Abs. 3 lit. e StHG) zu verstehen. Weil der Gesetzeswortlaut von § 216 Abs. 3 lit. i StG jenen von Art. 12 Abs. 3 lit. e StHG wiedergibt, bedarf die Umsetzung der Empfehlung der Schweizerischen Steuerkonferenz im Kanton Zürich keiner Gesetzesänderung. Für die Anwendung der absoluten Methode genügt eine Praxisänderung.

Nach allgemein gültigen verwaltungsrechtlichen Prinzipien darf eine Einschätzungspraxis geändert werden, wenn ernsthafte und sachliche Gründe für eine neue Praxis sprechen. Dabei muss die Praxisänderung grundsätzlich erfolgen und für die Zukunft wegleitend sein für alle gleichartigen Sachverhalte. Es wäre mit dem Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht vereinbar, wenn stattdessen zum selben Zeitpunkt gestützt auf dieselbe steuergesetzliche Grundlage zwei an sich identische Vorgänge (Ersatzbeschaffung mit bloss teilweiser Reinvestition des Veräusserungserlöses) unterschiedlich besteuert würden. Ansons-

ten hätten alle Veräusserer einen verfassungsrechtlichen Anspruch darauf, nach der vorteilhafteren Methode eingeschätzt zu werden. Bei einer Änderung der «Spielregeln» muss die geänderte Praxis deshalb ab sofort auf alle offenen Einschätzungsverfahren angewandt werden.

Die Praxisänderung verstösst auch nicht gegen den Grundsatz von Treu und Glauben (Art. 5 Abs. 3 und Art. 9 der Bundesverfassung), denn im Gegensatz zur Änderung einer verfahrensrechtlichen Praxis gibt es nach ständiger bundesgerichtlicher Rechtsprechung gegen Änderungen der materiellrechtlichen Praxis keinen allgemeinen Vertrauensschutz (vgl. den wegleitenden Entscheid des Bundesgerichtes vom 30. September 1977, BGE 103 Ib 197 Erw. 4 S. 202).

Hinzu kommt, dass ein Schutz berechtigten Vertrauens höchstens denkbar wäre, wenn eine langjährige feste Praxis vorgelegen hätte. Davon kann kaum die Rede sein, denn erst das neue Zürcher Steuergesetz vom 8. Juni 1997, das seit 1. Januar 1999 in Kraft steht, sieht bei Ersatzbeschaffung von selbst genutztem Wohneigentum einen Aufschub der Grundstückgewinnsteuer vor. Das alte Steuergesetz vom 8. Juli 1951 statuierte im § 170^{bis} demgegenüber eine Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer (vgl. OS 50, Seite 364). Die Praxis zur Anwendung der Verhältnismethode ist zwar mit Bezug auf diese Ermässigung der Grundstückgewinnsteuer begründet und dann vorläufig auch bei der Berechnung des Steueraufschubs nach neuem Recht angewandt worden. Für die Berechnung des Steueraufschubs bei nur teilweiser Reinvestition des Veräusserungserlöses in die selbst genutzte Ersatzliegenschaft konnte sich damit aber noch gar keine langjährige feste Praxis entwickeln, auf welche die Rechtsunterworfenen unter Umständen hätten vertrauen können.

Im Übrigen erschien seit längerem eine gesamtschweizerisch einheitliche Berechnungsmethode im Hinblick auf Ersatzbeschaffungen in einem anderen Kanton als geboten. Die Finanzdirektion hat aus diesem Grund die Verabschiedung des Kreisschreibens des Vorstandes der Schweizerischen Steuerkonferenz vom 31. August 2001 abgewartet und die darin empfohlene absolute Berechnungsmethode dann sowohl im Rundschreiben der Finanzdirektion an die Gemeinden über den Aufschub der Grundstückgewinnsteuer und die Befreiung des Veräusserers von der Handänderungssteuer bei Ersatzbeschaffung einer dauernd und ausschliesslich selbst genutzten Wohnliegenschaft (§ 216 Abs. 3 lit. i, § 226a und § 229 Abs. 2 lit. c StG) vom 19. November 2001 als auch – für die Ersatzbeschaffung von Geschäftsliegen-

schaften – in der Weisung der Finanzdirektion über die Koordination von Einkommens- bzw. Gewinnsteuereinschätzungen und Grundsteuereinschätzungen für Liegenschaften des Geschäftsvermögens und von juristischen Personen vom 18. Dezember 2001 verankert (Zürcher Steuerbuch, Teil I, Nr. 37/551).

Mit der Anwendung der neuen Berechnungsart weiter zuzuwarten, ist daher weder rechtlich möglich noch sachlich sinnvoll.

Pflegerische Massnahmen von Naherholungsplätzen wie Thurauen, Linsental usw.

KR-Nr. 397/2001

Regula Ziegler-Leuzinger (SP, Winterthur) und Christoph Schürch (SP, Winterthur) haben am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Beliebte Naherholungsgebiete werde rege genutzt, und entsprechend hoch ist auch deren Belastung, unter anderem durch Abfälle. Den Medien zufolge ist gegenwärtig nicht klar, ob für die Pflegemassnahmen im Linsental die Stadt Winterthur oder der Kanton zuständig ist.

Wir bitten die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie werden stark frequentierte Naherholungsplätze betreffend Abfällen allgemein gewartet?
2. Was für eine Strategie wird verfolgt?
3. Werden die Kosten der Wartung zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt?
4. Wenn ja: in welchem Verhältnis?
Situation Linsental einschliesslich Reitplatz:
5. Gab der Kanton den Auftrag, die Abfallkörbe im Linsental zu entfernen?
6. Falls der Kanton dies veranlasste: Was für eine Strategie steht dahinter?
7. Haben sich der Kanton und die Stadt Winterthur bezüglich der Abfallwartung einigen können?
8. Wenn ja: Wie wird sie künftig gehandhabt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Erholung in der offenen Landschaft, im Wald und an den See- und Flussufern kommt grosse Bedeutung zu. In der Richtplanung

werden gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz Erholungsgebiete ausgeschieden. Mit Freihaltezonen werden die Areale für diese Nutzungen gesichert. Die Ufer der Flüsse sind mit Fuss- und Uferwegen erschlossen, und an geeigneten Orten werden Sitzgelegenheiten, Feuerstellen und Ähnliches erstellt. Auf diese Weise werden der Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten zur Erholungsnutzung geboten.

Intensiv genutzte Erholungsgebiete werden wegen unkorrekten Verhaltens von Teilen der Bevölkerung immer wieder durch Abfälle verunreinigt. Erfahrungen haben gezeigt, dass dort, wo Abfallbehälter aufgestellt werden, diese an schönen Wochenenden häufig nicht genügen und oft auch für die Entsorgung der Haushaltabfälle missbraucht werden.

Die «Wartung» bzw. der Unterhalt von Naherholungsplätzen und Erholungsgebieten ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden. Auf Grund besonderer Regelungen fällt der Unterhalt von genau bezeichneten Strassen und Gewässern in die Zuständigkeit des Kantons (vgl. §§ 1 und 5 Strassengesetz [LS 722.1] sowie § 13 Wasserwirtschaftsgesetz [LS 724.11]). So ist das Tiefbauamt für die Reinigung von Strassen zu den Erholungsgebieten zuständig, sofern es sich dabei um Staatsstrassen, regionale Rad- und Wanderwege oder um regionale Parkplätze handelt. Ausgenommen davon sind die Städte Zürich und Winterthur, die den Unterhalt solcher Strecken auf ihrem Gebiet gegen Abgeltung des Kantons durchführen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist für den Unterhalt von bestimmten Gewässerstrecken, wie der Töss, der Thur, der Limmat usw. zuständig.

Beim Unterhaltsdienst der Strassen stehen die Sicherung der entsprechenden Nutzung sowie die Eindämmung und Verhinderung von Störungen und Schäden (Reparatur von Strassenbelägen, Signalisationen und Markierungen, Winterdienst usw.) im Vordergrund. Beim Gewässerunterhalt sind die Stabilität der Anlagen bei Hochwasser, die Gewährleistung der Abflusskapazitäten, die Pflege der Ufer usw. wichtig. Die Reinigung der Strassen und der Gewässerufer sowie die Entsorgung des widerrechtlich abgelagerten Siedlungsabfalles ist Bestandteil des Unterhaltsdienstes. Das AWEL führt bei den Gewässerstrecken, die in seinem Unterhalt stehen, in der Regel jährlich zweimal eine systematische Reinigung des Gewässergebietes durch. Im Weiteren werden nach jedem grösseren Hochwasser die erforderlichen Aufräumarbeiten vorgenommen. Bei grösseren Missständen –

z.B. bei wilden Abfallablagerungen – kann ein zusätzlicher Arbeitsaufwand der Unterhaltsdienste nötig werden.

Im Gebiet des Linsentales, entlang der Töss zwischen Sennhof und Winterthur-Töss, ist für den Gewässerunterhalt – und somit auch für die Reinhaltung der Ufer – das AWEL zuständig. Vor Jahren wurden dort Abfallkörbe aufgestellt, die jedoch zunehmend mit Abfällen aus den Haushaltungen gefüllt wurden. Aus diesem Grund wurden diese nach Rücksprache mit der Stadt Winterthur entfernt und Hinweistafeln aufgestellt, welche die Erholung Suchenden motivieren sollen, ihre Abfälle nicht wegzuworfen, sondern nach Hause mitzunehmen. Die Zustände haben sich nach Beobachtungen der Unterhaltsdienste seither deutlich gebessert. Es kommt aber immer wieder zur wilden Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehrichtsäcke, Elektroschrott und sonstiges Sperrgut usw.). Derartige Ablagerungen werden entfernt, sobald die Mitarbeiter des Gewässerunterhalts davon Kenntnis erhalten. Die zuständigen Stellen der Stadt Winterthur und des Kantons stehen miteinander in Kontakt.

An der Thur, die seit den ökologischen Aufwertungen für die Erholung Suchenden noch attraktiver geworden ist, traten Probleme auf, die noch gelöst werden müssen (Parkplätze, Zufahrten, Sauberkeit usw.). Unter Federführung der Regionalen Planungsgruppe Weinland wird von kommunalen und kantonalen Stellen gemeinsam ein umfassendes Erholungskonzept ausgearbeitet. Dabei soll u. a. auch der Abfallentsorgung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» [QUIMS]; unbenützter Ablauf; Vorlage 3877)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 28. Februar 2002
KR-Nr. 61/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates beantragt Ihnen, gestützt auf § 45 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 und nach Kenntnisnahme des Berichts und Antrags der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2002, festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Quali-

tät in multikulturellen Schulen» (QUIMS), Vorlage 3877, unbenützt abgelaufen ist.

Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Der Kantonsrat stellt somit fest:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für das Projekt «Qualität in multikulturellen Schulen» (QUIMS) vom 17. Dezember 2001 ist am 19. Februar 2002 unbenützt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2002

Antrag des Regierungsrates vom 12. September 2001, die Nachträge vom 19. Dezember 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 7. Februar 2002, **3889a**

Fortsetzung der Detailberatung

Rückkommensantrag

Regierungsrat Rudolf Jeker: Im Auftrag des Regierungsrates beantrage ich Ihnen

Rückkommen auf den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Konto 2640.3990.

(Grosse Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Volkswirtschaftsdirektor hat namens der Regierung Antrag gestellt, auf das Budgetkonto 2602.3820 der Volkswirtschaftsdirektion zurückzukommen. Es geht um die Höhe der Einlage in den Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Wird das Wort gewünscht, bevor wir über den Rückkommensantrag abstimmen. Das ist nicht der Fall. Dann stellen wir fest, ob der Rat auf

das Budgetkonto 2602.3820 der Volkswirtschaftsdirektion zurückkommen will. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen offensichtlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

(Unruhe im Saal.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort zur Begründung des regierungsrätlichen Antrages hat der Volkswirtschaftsdirektor.

Regierungsrat Rudolf Jeker: Wie Sie wissen, macht sich der Regierungsrat grosse Sorgen, mit der Möglichkeit leben zu müssen, die Jahres- und Alltagsgeschäfte im Jahr 2002 ohne genehmigtes Budget in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Rahmen umsetzen zu können. Aus diesem Grunde beantragt er dem Parlament, aus dieser «verknorzten» Ecke herauszukommen, wieder in den Alltag einzusteigen – mit dem Ziel, ein genehmigtes Budget zu bekommen. Wir wollen eine Brücke schlagen und diese finanztechnische Transaktion nochmals überdenken, um auf die saldoneutrale Position – diese 25 Millionen – im Transfer des öffentlichen Verkehrsfonds zum Strassenfonds zurückzukommen. Dies auf Grund der guten Ausgangslage, wie sie sich für die Rechnung abzeichnet. Die 25 Millionen Franken wären im ÖV-Fonds zu belassen und neu wären 25 Millionen im Strassenfonds einzusetzen. Somit wäre das Budget auf Grund der guten Rechnung um 25 Millionen Franken aufzustocken mit der Hoffnung, dass es dem Rat so möglich wird, das Budget aus seinen unterschiedlichen Positionen heraus zu genehmigen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Präsidentin der KEVU, Esther Arnet, und der Referent der FIKO, Martin Bäumle, verzichten aufs Wort.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Das was jetzt hier von der Regierung vorgelegt wird, übersteigt sämtliche vernünftigen Vorstellungen, die man sich von einer seriösen Regierungsarbeit machen

kann. Was sollen wir dieser Regierung eigentlich noch glauben, wenn der Volkswirtschaftsdirektor an der letzten Sitzung mit Überzeugung vorgetragen hat, dass diese 70 Millionen absolut ausreichen? Und jetzt soll man trotzdem aufstocken! Auf solch ein Spielchen fallen wir nicht herein. Wir bekämpfen diese Erhöhung. Wenn es schon nicht nötig ist, einen höheren Betrag im Budget einzusetzen, weil es ihn nicht braucht, so bringt genau dieses vorliegende Beispiel zum Ausdruck, weshalb wir einem solchen Budget, wie es bisher vorliegt, nicht zustimmen können. Genau deshalb müssen wir dieser Regierung gegenüber Misstrauen haben, wenn sie uns beantragt, Beträge in diesem Budget zu genehmigen, die sie selbst gar nicht braucht. Ich bin tief enttäuscht von unseren bürgerlichen Regierungsräten! Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Willy Haderer, ich finde Ihre Kritik unhaltbar. (*Heiterkeit bei der SVP.*) Ich finde, die Regierung hat genauso wie wir die Pflicht, zu versuchen, zu einem Budget zu gelangen, damit dieser Kanton im Jahre 2002 – das Jahr hat ja bereits längstens begonnen – handeln kann. Wir haben von Seiten der Regierung klar gehört – auch wir haben es gesagt –, dass ein Jahr ohne Budget Probleme mit sich bringen wird. Wir wissen ebenso, dass das Gewerbe leiden wird. Es ist deshalb fatal, wenn man jetzt die Regierung angreift. Das was Regierungsrat Rudolf Jeker gesagt hat, ist vertretbar, macht Sinn und ist – das kommt hinzu – auch politisch überlegt. Natürlich bricht der Staat nicht zusammen, wenn die 25 Millionen nicht kommen. Aber sie sind sinnvoll und wünschbar – und sie sind mittelfristig ohnehin notwendig. Also macht es Sinn, dass wir diesen 25 Millionen zustimmen, um endlich auch ein Budget zu haben, wozu wir absolut verpflichtet sind. Ich glaube, wir haben uns lange genug der Lächerlichkeit preisgegeben im ganzen Land, von Genf bis Rorschach. Es ist heute an uns, diese Periode zu beenden. Ich danke der Regierung, dass sie die Initiative ergriffen hat. Die CVP wird diesem Vorschlag einstimmig zustimmen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wenn ich Willy Haderer vorhin richtig verstanden habe, so sagte er, das, was die Regierung bringe, übersteige sämtliche vernünftigen Vorstellungen. Es kann ja nichts besser sein, als das. Wenn die Regierung schon die vernünftigen Vor-

stellungen übersteigt, dann ist das ja vernünftig mal zwei. Was wollen Sie denn noch mehr?

Andererseits: Wohin laufen wir, wenn wir kein Budget haben? Wir laufen Richtung Scherbenhaufen. Wir müssen doch alle danach trachten, dass wir diese Scherben kitten können. Bei einem Kompromiss braucht es immer zwei Seiten – das haben wir schon viel gehört. Hier wäre eine Möglichkeit, wie man aufeinander zugehen könnte.

Denken wir auch an den ÖV-Fonds! Auch dieser löst Aufträge zu Gunsten von Industrie und Gewerbe aus. Auch hier wäre es eben gut, diese Aufträge könnten ausgelöst werden. Denken wir auch daran, dass ein einziges Vehikel des öffentlichen Verkehrs 50 bis 60 Leute auf einmal transportiert und somit zur Strassenentlastung beitragen kann!

Deshalb wird die EVP-Fraktion für diesen Antrag stimmen. Wir wollen wirklich ein Budget! Wir wollen ein Budget, dass uns allen – dem ganzen Kanton – etwas bringt.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Es ist klar, dass wir inhaltlich-materiell diesem Antrag zustimmen, zumal es ja auch unser Antrag war, den Verkehrsfonds entsprechend auszugestalten. Zwei Sachen erstaunen indes:

Erstens: Weshalb kommt dieser Antrag eigentlich nicht von der FDP-Fraktion, Balz Hösly? (*Heiterkeit im Saal.*) Es wäre doch eigentlich an Ihnen gewesen, heute Rückkommen zu beantragen. Ihretwegen wurde der Antrag letztes Mal ja abgelehnt.

Zweitens: Mich erstaunt, dass die Regierung so erpicht ist auf ein Budget, nachdem unter anderem auch Regierungspräsident Markus Notter allen möglichen und unmöglichen Leuten erzählt, die Regierung könne letztlich gut ohne Budget leben. Es sei ja das Parlament, das der grosse Verlierer sei. Offenbar hat die Regierung jetzt gemerkt, dass sie mit ihrem Ansehen im Volk auch nicht so wahnsinnig gut dasteht und dass sie nicht diese honore Führungskraft ist, für die sie sich selbst hält, wenn dieser Kanton kein Budget verabschiedet. Offenbar ist sie also auch interessiert, endlich Bewegung in die Sache zu bringen, endlich zu merken, dass Regierung und Fraktionen in diesem Saal nicht einfach getrennte Clubs sind, sondern irgendwo zusammenhängen.

Wir sagen: Wir stimmen dieser Einlage zu. Im Übrigen wissen alle in diesem Saal, dass es zwei der drei grossen Fraktionen braucht, damit

ein Budget zu Stande kommt. Wir sind weiterhin gespannt darauf, ob sich endlich zwei Fraktionen finden. Gespräche fanden ja weiss Gott viele statt! Im Übrigen – das sage ich voraus – lassen wir uns aber nicht auf jeden kosmetischen Budgettrick ein, der auch noch kommen könnte.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Die FDP anerkennt an und für sich, dass die Regierung um dieses Budget genauso ringt, wie es ihre gesetzliche Pflicht ist. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, dass die Regierung mit der Änderung ihrer Position die FDP vor eine gewisse Zerreissprobe stellt. (*Unruhe im Saal.*) Wir mussten uns heute Morgen in der Fraktionssitzung – wie alle anderen Fraktionen auch – überlegen, ob wir nun den gemeinsamen Weg einer Mehrheit dieses Rates zum Budget gehen können und ob wir ihn gehen wollen. Ein erster Schritt dazu ist der Antrag dieser Regierung. Hier kann ich sagen, dass sich die FDP mehrheitlich der Argumentation der Regierung anschliesst. (*Unruhe im Saal.*) Wir gehen davon aus, dass sich die Regierung intensiv mit der Situation auseinander gesetzt hat und dass sie sich der Konsequenzen ihres Antrages in jeder Hinsicht bewusst ist. Die Budgetdebatte ist aber noch nicht zu Ende!

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich kann Daniel Vischer nur beipflichten. Ich bin sehr überrascht, dass eine Regierung im Rat Rückkommen beantragt. Meinem Kollegen Lucius Dürr möchte ich einfach sagen: Es profitieren sehr wenige Gewerbler von den Investitionen, die jetzt nachträglich getätigt werden. Der Gewerbeverband hat aber 20'000 Mitglieder, und ich glaube, von diesen 20'000 Mitgliedern sind es mindestens 19'980, die sehr wahrscheinlich profitieren, wenn wir nächstes Jahr den Steuerfuss senken und jetzt auf diese Investition verzichten. Die Investitionen gehen Jahr für Jahr zurück. Die Ausgaben steigen Jahr für Jahr. Wir müssen dort drehen, wo wir können. Und wir müssen jetzt einmal klar und deutlich sagen, dass wir nächstes Jahr die Steuern senken müssen und dass wir auch ohne Budget wahrscheinlich sehr gut leben können. Ich frage die Regierung an: Wie viel, also welcher Betrag wird denn nicht getätigt, wenn wir die Investitionen, respektive das Budget, heute nicht bewilligen? Welche Investitionen werden nicht getätigt? Denn diverse Investitionen sind bereits bewilligt.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Letzten Montag war häufig das Wort zu hören, man «solle diese Kröte schlucken». Ich habe eine Kröte mitgebracht (*hält ein grosses Glas mit einer Kröte drin auf; grosse Unruhe im Saal.*) Die Kröte besteht heute darin, dass im laufenden Jahr 25 Millionen mehr ausgegeben werden sollen. Das ist die Kröte, die geschluckt werden muss. Eines der Ratsmitglieder sagte aber, dass man dies auch mit Puderzucker versüssen könne. Ich habe auch Puderzucker mitgebracht. (*Hält in der anderen Hand einen Zuckersack empor; Heiterkeit im Saal.*) Versüsst wird diese Kröte für die FDP damit, dass aus gewöhnlichen Steuermitteln auch im Strassenfonds 25 Millionen eingelegt werden. Versüsst für die Linken, für die Grünen, für die EVP wird es dadurch, dass man 25 Millionen mehr in den öffentlichen Verkehr einlegt. Ich bitte Sie jetzt, tatsächlich Wort zu halten und diese Kröte zu schlucken, damit wir ein Budget haben, damit wir diese Investitionen im laufenden Jahr oder im nächsten Jahr tätigen können. (*Grosse Unruhe im Saal.*) Ich kann diese Kröte jetzt dann herausnehmen, wenn Sie das möchten. Ich habe übrigens gemerkt, dass das gar keine Kröte ist, sondern ein Frosch. (*Grosse Heiterkeit im Saal.*) Trotzdem – vielleicht zeigt dieser Frosch an, dass es mit den Finanzen aufwärts geht, damit wir auch dort wieder schönes Wetter haben.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird dem Antrag des Regierungsrates selbstverständlich zustimmen. Wir haben grosse Investitionen im ÖV-Bereich vor, und es ist sinnvoll, bereits in diesem Jahr die 25 Millionen zurückzustellen. Es ist im Laufe der letzten Wochen klar geworden, dass die SVP zu keinem Kompromiss bereit ist. Wir hoffen deshalb sehr, dass es zu einem Kompromiss der gemässigten Kräfte kommt, die bereit sind, für diesen Kanton eine Lösung zu finden. Hans-Peter Züblin, ohne Budget werden überhaupt keine Investitionen getätigt! (*Lautstarker Protest von der SVP.*) Mit einem Budget wird sowohl in den ÖV als auch in die Strassen investiert.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich habe Regierungsrat Rudolf Jeker ganz genau zugehört. Er hat von einer finanzpolitischen Übung gesprochen, nicht von einer verkehrspolitischen. Sonst hätte ich Willy Haderer voll Recht gegeben. Ob jetzt 70, 85 oder 95 Millionen Einlage in den Strassenfonds, es geht beim Strassenfonds gar nicht um eine Kröte. Es geht hier nämlich um ein Phantom. Es wäre deshalb völlig

falsch, Schlüsse zu ziehen im Hinblick auf ein nächstes Budget oder verkehrspolitische Präjudizien zu konstruieren. Ich empfehle Ihnen, den Kommentar der «Neuen Zürcher Zeitung» vom letzten Mittwoch zu studieren. Sie brachte es auf den Punkt. Was ist dieser Verkehrsfonds? Er ist ein Fossil, der mit dem Eisenbahnrecht des Bundes kaum mehr kompatibel ist. Und die Fondseinlage – ob jetzt 70 oder 95 – ist Futter für dieses Fossil. Der Fondsbestand stellt überhaupt kein Präjudiz auf die Angebotsplanung dar. Das heisst, er ist ein Sparkässeli ohne jegliche Vorwirkung. Er bremst nicht, wenn der Bestand tiefer wird, und er beschleunigt auch nicht. Wollen Sie ein Beispiel? Sie können ein sehr aktuelles haben: In der Fondsplanung vor vier Jahren gab es keinen Durchgangsbahnhof Löwenstrasse. Und plötzlich kam dieses Projekt dank einer Initiative – obwohl sie mangelhaft war – auf den Tisch. Also wurde die Fondsplanung angepasst. Und jetzt streiten wir um den Bestand eines Fonds, der überholt ist und den man problemlos auflösen könnte. Denn die meisten Investitionen beim Verkehrsfonds, der als Vorfinanzierung deklariert wird, sind verknüpft mit Beiträgen des Bundes oder der Gemeinden. Studieren Sie das Eisenbahnrecht oder das Personenverkehrsgesetz!

Also: Wenn schon Kröten-Diskussion, dann müsste diese beim Strassenfonds geführt werden. Das ist die eigentliche Kröte. Leider hat dies auch die SP nicht gemerkt. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Regierung, der nichts anderes ist als budgetpolitische Kosmetik, zuzustimmen. Sie machen keine Weichenstellung pro oder kontra ÖV. Ich bitte auch die SVP, über ihren Schatten zu springen und vielleicht einmal überparteilich mitzumachen, die Vorfinanzierung oder die Finanzierung der ÖV-Investitionen zu ändern, zu revidieren.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Der Regierungsrat gerät zunehmend auf Schleuderkurs. Und ich frage mich heute: Wer bildet denn eine Regierungsmehrheit? Zuerst behauptet der Volkswirtschaftsdirektor, 70 Millionen Fondseinlagen genügen, und heute kommt ein Rückkommensantrag der Regierung. Und die Argumente der Regierung hinken erst noch, denn bei der Aufzählung, der Nennung, welche Projekte durchgeführt werden sollten, sind drei von vier Nennungen noch nicht durch das Volk, noch nicht durch den Kantonsrat, ja noch nicht einmal durch die behandelnde Kommission. Drei von vier Nennungen! Und nur eine dieser drei hat eine Vorlage, und alles andere ist heisse Luft. Ich möchte daran erinnern, dass die Tramnetzerweiterung

der Stadt Zürich nicht einmal im KEF eingestellt ist. Es sind null Franken im KEF bis 2005 für die Tramerweiterung. Und Sie denken vorausschauend!

Zu Willy Germann: Ich glaube, besser wäre, wenn man jetzt den türkischen Basar vom letzten Dienstag wieder eröffnet. Sie können nochmals kommen mit Ihren 15 Millionen Einlagen. Dann wären wir bei 85 Millionen für den Fonds für den öffentlichen Verkehr. Und an der Situation würde sich nichts ändern. Welche Mehrheiten suchen wir denn heute morgen? Es ist die Mehrheit der «Koalition der Vernunft». Diese hat wieder zugeschlagen. Und wenn sie so weitermacht, wird sie den Kanton Zürich ins Verderben führen. Wenn Sie ein Budget 2002 mit diesen 25 Millionen Franken erkaufen wollen, werden Sie die Quittung dafür im Frühling 2003 erhalten. Lehnen Sie diesen Antrag ab!

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Was hier passiert, hat – und das möchte ich klar zum Ausdruck bringen – mit Finanzpolitik überhaupt nichts zu tun. Es geht hier nur um das Pokern. Wer stimmt mit wem vernünftigerweise für ein Budget des Kantons Zürich? Aber erzählen Sie niemandem, der Ihnen je einmal die Stimme gegeben hat, Sie kümmern sich heute um Finanzpolitik. Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Ich bin mit Willy Germann vollkommen einig. Und wenn ich mit Willy Germann vollkommen einig bin, dann sind dies die seltenen Fälle, in denen es nicht um Politik geht, sondern um die Sache. Wie viel nämlich in einen Fonds eingelegt wird, ist absolut nebensächlich! Ob dies 25, 95 oder 100 Millionen sind, muss Sie doch überhaupt nicht kümmern! Einen Fonds – das haben Sie doch gesehen – kann man auch verschulden. Sie hätten ja diesen ÖV-Fonds ohne Probleme auch verschulden können. Das spielt doch überhaupt keine Rolle. Beim Strassenfonds geht das auch. Wir haben uns nun auf diesen Fonds-Poker eingeschossen. Und jetzt geht es darum, wer gewinnt.

Was ich jetzt gesehen habe: Die SVP hat eine so komplizierte Finanzpolitik, dass der eigene Finanzdirektor sie nicht nachvollziehen kann. Zur SP muss ich sagen: Sie stellt eigentlich alles ein wenig oder ganz in Frage. Sie kämpft nicht einmal mehr für Arbeitsplätze. Ihre Wählerinnen und Wähler haben doch das Gefühl, Sie setzten sich für die Arbeitsplätze im Kanton Zürich ein. Nein! Sie tun das aus ideologischen Gründen nicht. Sie haben Regierungsrat Markus Notter gesagt,

er solle doch schauen, dass man mit der FDP die Sache regeln kann. Dorothee Jaun, ob diese 25 Millionen im ÖV-Fonds drin sind oder nicht, das kann doch nicht das Fundament Ihrer Politik sein! Sonst müssten Sie aufhören. Also ist das hier effektiv eine Farce. Und glauben Sie ja nicht, dass ich hier einschwenken werde! Mir ist es doch gleich, ob das Staatsgebäude grüne, blaue oder rote Fensterläden hat. Das ist etwa der Schluss, den ich aus meinem Berufskreis ziehe. Es geht um die Farbe der Fensterläden! Sie wollen die roten, andere wollen grüne, wir wollen blaue. Was die SVP will, weiss ich nicht. (*Laute Farbzurufe von der SVP.*) Also, auch grüne, wie ich höre. Das kann doch nicht der Punkt der Sache sein! Deshalb muss ich sagen: Wenn Sie wirklich vernünftig sind und der Regierung nicht die gesamten Finanzentscheide überlassen wollen, indem Sie kein Budget beschliessen, dann quälen Sie sich nicht mit solchen lapidaren Entscheidungen von 25 Millionen mehr oder weniger, sondern gehen Sie hin, stellen weniger Anträge und bestellen weniger beim Staat. Und machen Sie das bitte das ganze Jahr durch und tun Sie nicht so, als wenn Sie jetzt in einer Budgetdebatte all diese Bestellungen, die Sie im Sinne Ihrer Wählerinnen und Wähler aufgegeben haben, plötzlich nicht mehr zahlen wollen, einzig weil die auch immer wieder über weniger Steuern erfreut wären. Hören Sie dann nach dieser Budgetdebatte mit Anträgen auf! Machen Sie mal ein Nulljahr mit Anträgen! Dann werden Sie sehen, dass das Budget nächstes Jahr wunderbar reagieren wird.

Auf jeden Fall ist das, was hier passiert, keine Finanzpolitik. Das ist Machtpolitik. Und wegen läppischen 25 Millionen wird die Regierung gezwungen, einen Rückkommensantrag zu stellen. Also das ist ja eigentlich nicht das, was wir hier wollen. Es ist schade um die Zeit. Aber ich bitte Sie trotzdem: Stimmen Sie einem Budget des Kantons Zürich zu! Ohne Budget verlieren Sie den ganzen Einfluss. Ich glaube auch nicht, dass es dem Gewerbe in zwei Jahren besser geht, wenn Sie dieses Budget ablehnen. Dem Gewerbe geht es nur besser, wenn es weniger Steuern zahlt, wenn Sie weniger Anträge stellen. (*Laute Zustimmung von der SVP.*) Was heisst da «eben ja!»? Nein! Ich habe auch Anträge der SVP gehört, zum Beispiel mit dem Halbstundentakt bis in jedes Dorf. Das ist ja wohl wunderbar, aber auch das kostet Geld. Sie können doch nicht bestellen ohne zu zahlen! Also: Stimmen Sie dem Budget zu und hängen Sie sich nicht wegen 25 Millionen auf!

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Lieber Ruedi Hatt, natürlich ist es lächerlich, was wir hier drin machen. Aber wissen Sie, was am lächerlichsten ist? Das ist Ihr Votum, das Sie jetzt gerade abgegeben haben. Es ist Ihre Partei, die sich lächerlich macht, die sich hinter der Regierung verstecken muss, damit sie den Rückkommensantrag stellt und für Sie die Kohlen aus dem Feuer holt. Ihr engagiertes Votum von vorhin hätte ich gerne letzten Montag gehört. Da waren Sie ganz ruhig. Wenn es nicht darauf ankommt, ob 25 Millionen mehr oder weniger, warum haben Sie das am letzten Montag nicht gesagt? Das ist immer noch genau gleichviel Geld. Es ist lächerlich, was Sie machen! Das ist ein peinliches Spiel, das Sie hier durchgeben. Ich werde sitzen bleiben. Ich werde dies nicht unterstützen, obwohl ich für diese 25 Millionen bin. Aber dieses Scheissspiel spiele ich nicht mit!

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Drei Punkte: Die Finanzlage unseres Kantons war letzten Montag bekannt. Es hätte dem Regierungsrat gut angestanden, früher über die Bücher zu gehen. Wir haben gesagt, dass wir regierungsrätliche Anträge unterstützen, wenn sie vernünftig sind. Darum folgen wir.

Zum Zweiten: Die 160 Millionen positiv, 800 Millionen Fremdverschuldungsabbau sind ganz eindeutig Grund für normale Menschen, diesem Kanton ein Budget zu geben.

Und zum Dritten: Die «Koalition der Vernunft» – dieser blödsinnige Ausdruck aus der Stadt Zürich – kann auch ein Rohrkrepierer sein, Kollega Lorenz Habicher! Diese «Koalition der Vernunft» bringt 520 Millionen Überschuss in der Stadt im letzten Jahr. Passen wir auf, dass das nicht zu lange nachgezogen wird! Das kann wirklich in die Hosen gehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich möchte nur noch etwas zu bedenken geben: Einige haben, glaube ich, etwas nicht begriffen. An sich ist es sicher schön, ein Budget zu haben. Nur, das schönste für die SVP ist ja, wenn es ein Budget gibt, und sie dagegen war. Das ist ja das Spiel, das landauf, landab zieht. Es wäre vielleicht sinnvoll, sich auch über diese politische Perspektive Gedanken zu machen. Vielleicht müsste man in diesem Saal einmal beginnen, politisch zu denken.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Lieber Daniel Vischer, ich muss schon sagen, wenn Sie nun versuchen, die SVP in die Ecke zu drücken, dass wir ja sowieso kein Budget wollen, weil es sowieso ein Budget gebe zwischen SP und FDP, so liegen Sie total falsch. Wir wollen ein Budget. (*Heiterkeit im Saal.*) Wir haben Anträge gestellt. Wir sind in der Detailberatung nicht auf unseren Gesamtanträgen von 850 Millionen stecken geblieben, sondern haben uns die Mühe gemacht, Einzelanträge zu stellen. Sie haben dies samt und sonders lächerlich gemacht und haben uns alle diese Anträge abgelehnt. Das ist Ihre Verantwortung. Und die SVP kann ein Budget, das so präsentiert wird, nicht unterstützen – egal ob es ein Budget gibt oder nicht. Das ist unsere Position. Und wir möchten Sie doch bitten, wenn Sie schon von Steuern senken sprechen – auch in der freisinnigen Fraktion – dann müssen wir – und ich habe das in der Eintretensdebatte klar und deutlich gesagt – im jetzigen Budget Einsparungen machen. Wenn uns dies nicht gelingt, dann werden wir nächstes Jahr – das heisst, Ende dieses Jahres – auch keine Steuersenkung beschliessen können. Denn dieser Spielraum wird uns dann nicht zur Verfügung stehen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich gehöre nicht zu den Hardlinern in diesem Rat. Ich glaube, das ist bekannt. Was aber hier gespielt wird, ist nichts anderes als ein Kuhhandel, der sage und schreibe von unserem Regierungsrat initiiert wird. Und dies ist ein Novum. Ich erlebe jetzt die elfte Budgetdebatte in diesem Rat. Ein Kuhhandel, der von der Regierung initiiert wird, ist sicher nicht durchdacht und sicher kein systemgerechtes Abwickeln von Finanzpolitik. Und dazu steht unser Regierungsrat, der eine bürgerliche Führung haben sollte, auf den vorderen Bänken. Das enttäuscht mich massiv. Man kann sich ja etwa ausrechnen, was über das Wochenende abgelaufen ist. Ich hatte keine Kenntnis von diesem Rückkommensantrag. Und wenn unser Regierungsrat, der von fünf Bürgerlichen geführt werden sollte, sich von der linken Seite so führen lässt, ist das nochmals ein Trauerspiel, das man unseren Bürgerinnen und Bürgern klar machen muss. Der Bürger und die Bürgerin sollen im nächsten Jahr selbst entscheiden, wem sie das Vertrauen schenken: Einer SVP, die immer eine saubere, klare Finanzpolitik dargelegt und auch durchgesetzt hat, drei Jahre lang. Wir waren immer – und sind es auch heute – in der Minderheit. Das ist die Konsequenz. Und wenn Sie schon, liebe Kolleginnen und Kollegen, unseren Finanzminister anschiessen, so wissen wir, wie unser Finanzminister denkt. Aber wir stehen zu unserem Finanzminister.

Und er hat zumindest so viel politische Erfahrung, dass er weiss, dass er als Regierungsrat den Standpunkt der Regierung zu vertreten hat, und nicht seinen persönlichen. Das ehrt unseren Finanzminister, und deshalb stehen wir auch zu ihm. Dies nur zur Klarstellung in diesem Rat!

Wenn Sie die Finanzpolitik der SVP nochmals angreifen wollen: Wir sind immer klar zu einem Budget gestanden, das in bürgerlichem Sinne zu Stande kommen sollte. Und den Kuhhandel zwischen FDP und SP, der scheinbar über dieses Wochenende zu Stande gekommen ist, den hat die SVP zu verantworten (*laute Zustimmung von links*) – ich meine, den hat die FDP zu verantworten. Auch das soll der Stimmbürger in einem Jahr klar zu wissen bekommen, wenn wir Neuwahlen durchzuführen haben werden. Das ist die Konsequenz dieser Übung, die wir hier veranstalten. Der Bürger soll in einem Jahr wissen, wem er zu vertrauen hat, welche Konsequenzen er zu ziehen hat, ob er der SVP oder einem Links-rechts-Kurs der FDP Glauben schenken will. Das ist die Konsequenz dieser Debatte, die wir hier veranstalten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich finde es von der SVP – insbesondere von Willy Haderer und jetzt auch von Fredi Binder – unredlich zu sagen, sie hätten einem Budget zugestimmt. Seit drei Jahren sagen Sie Nein zum Budget. Das letzte Mal – ich habe den zeitlichen Ablauf genau verfolgt – ist das Fax zur Ablehnung von Ihrem Sekretariat herausgekommen, bevor Sie gewusst haben, was im Budget überhaupt drinsteht, bevor die Druckerschwärze getrocknet war. Es ist also unredlich, wenn man jetzt behauptet, man sei immer für ein Budget eingetreten. Ich würde sagen, das ist gelogen. Ja, es ist gelogen!

Zum zweiten: Es ist natürlich so, dass die SVP noch nicht begriffen hat, dass wir jetzt eine Output-Steuerung haben. Sie versuchen immer noch irgendwelche Input-Steuerungen vorzunehmen, also den Eingang zu kürzen. Sie sind aber nicht in der Lage zu sagen, welche Leistungen überhaupt abgebaut werden sollen. Sie sind im alten System verhaftet geblieben. Vielleicht kann Ihnen Theo Toggweiler einmal erklären, wie ein Globalbudget zu Stande kommen könnte. (*Heiterkeit im Saal.*) Ich persönlich meine, dass wir zu einem Budget kommen, mit welchen Deals und Kuhhändeln oder wie man dem sagen will, ist völlig bedeutungslos. Wichtig ist, dass der Kanton über ein vernünftiges Budget verfügt, und das Sie nachher steuern – aber nicht einfach mit Nein sagen, sondern während des Jahres mit Leistungsmotionen

und ihren Instrumenten eine Steuerung vornehmen. Sonst muss man sagen, die ganze Parlamentsrevision, die wir gemacht haben, hat versagt, weil die Instrumente versagt haben.

Robert Chanson (FDP, Zürich): Zuerst möchte ich Willy Haderer und Fredi Binder danken, dass Sie heute doch relativ zahm waren. Wir sind uns ja anderes gewohnt. Ich weiss nicht, ob der Ernst der Stunde Sie dazu angehalten hat. Man könnte auch weiter gehen und sagen, Sie hätten Ihren SVP-Finanzdirektor in eine Ecke gezwungen, dass er indirekt einen Kuhhandel inszenieren musste. Denn wir sind uns hier ja wohl alle einig, es geht um eine finanzpolitische, nicht um eine verkehrspolitische Frage. Ich denke, es ist fast ehrenvoll, dass der freisinnige Verkehrsdirektor diesen Rückkommensantrag, der letztlich ja ein finanzpolitischer Antrag ist, gestellt hat. Und um die Fairness hochzuhalten, hoffe ich, dass – bevor wir zur Abstimmung schreiten – uns der SVP-Finanzdirektor aus seiner Sicht darlegt, weshalb dieser Ermessensentscheid, dass wir nun plötzlich 25 Millionen zusätzlich sprechen können, innerhalb einer Woche möglich war und weshalb ihm das Budget so wichtig ist, das ihm seine Fraktion eigentlich verwehren möchte. Ich wäre sehr froh um diese Information, bevor wir zur Abstimmung schreiten.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Was hier abläuft, wühlt mich auf. Aber ich versuche, ruhig zu bleiben, weil das meinem geflickten Herzen nicht gut tut. Es ist ein absoluter Hohn und eine Schande, was hier veranstaltet wird. Kollege Ruedi Hatt hat es richtig gesagt: Das hat mit einer vernünftigen Finanzpolitik nichts zu tun. Das ist reines politisches Machtgehabe. Wenn der Kanton Zürich bei der Finanzlage, in der er sich befindet und wie sie uns vom Finanzdirektor letzte Woche geschildert worden ist, kein Budget bewilligt, dann ist das ein absoluter Hohn. Und ohne Budget träte andernorts die Regierung zurück, das Parlament würde entlassen und es würden Neuwahlen ausgeschrieben. Nur käme es vielleicht nicht besser heraus. Springen Sie über den Schatten und bewilligen Sie jetzt ein Budget, wie es die Regierung vorlegt! Und nachher reden wir über die Zukunft. Und wenn Kollege Willy Haderer letzte Woche sagte, es sei paradox, so muss ich das jetzt erwidern. Er sagt, er oder seine Fraktion würden ein Budget wollen. Aber wenn ich unvernünftige Forderungen stelle und sage «so will ich ein Budget», dann ist es klar, dass niemand zustimmt. Wenn

Sie in Ihrer Gemeindeversammlung erleben, dass jemand 10- und 20-prozentige Kürzungen verlangt und sagt, es sei unvernünftig, was Sie bringen, dann würden Sie den Bettel hinschmeissen. Ich würde dies auch tun in meiner Gemeinde. Also seien Sie doch endlich vernünftig!

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Die Regierung verzichtet auf eine Stellungnahme. (*Unruhe im Saal.*) Dann kommen wir zur Abstimmung. Es liegen zwei Anträge auf dem Tisch des Hauses: Der Hauptantrag des Regierungsrates und gleichwertig der Minderheitsantrag von Toni W. Püntener. Auf der anderen Seite haben wir den Antrag der FIKO und der KEVU. Der Antrag des Regierungsrates lautet auf eine Einlage in das Bestandeskonto der Spezialfinanzierung von 64'769'000 Franken. Der Antrag der FIKO und der KEVU auf eine Einlage von 39'769'000 Franken.

Abstimmung

Der neue Antrag der Regierung und der Minderheitsantrag von Toni W. Püntener, Esther Arnet, Peter Stirnemann, Regula Ziegler-Leuzinger und Sabine Ziegler (KEVU) wird dem Antrag der FIKO und der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem neuen Antrag der Regierung mit 99 : 69 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich neu auf 64'769'000 Franken. Damit sind auch die Konti 2602.4990 und 2640.3990 entsprechend geändert.

Persönliche Erklärung

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich habe mich selten wirklich aufgeregt in diesem Rat. Aber jetzt tue ich es! Weil Ihr Schweigen, Regierungsrat Christian Huber, spricht Bände! Es ist ein Skandal, dass Sie sich auf die Aufforderung, zu sprechen und die finanzpolitischen Erwägungen zu dieser Entscheidung des Regierungsrates bekannt zu geben, nicht geäußert haben. Das ist peinlich für einen Regierungsrat!

80 Baudirektion

Konto 8000, Generalsekretariat (Globalbudget)

Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Ruedi Lais, Werner Scherrer (in Vertretung von Willy Furter) (KPB), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Gemäss Antrag des Regierungsrates

(Grosse Unruhe im Saal. Die Medien drängen um den Frosch im Glas von Stefan Dollenmeier.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Generalsekretariat und das Dienstleistungszentrum sind seit vorletztem Sommer umstrukturiert. Damit wurde die Aufgabenteilung optimiert, die Kräfte konnten gebündelt und die Effizienz gesteigert werden. Mit äusserst knappen Personalressourcen muss das Generalsekretariat nun einen immer grösseren Arbeitsanfall bewältigen, der ihm von Gesetz und Politik aufgetragen wird. Die Kürzung der Mittel hätte deshalb auch für den Kanton Zürich schädigende Auswirkungen. Die Vernehmlassungen an eidgenössische und kantonale Stellen können wegen der knappen Personalressourcen und der damit verbundene Zeitnot nicht mehr in der erforderlichen Tiefe ausgeführt werden. Das ist im Jahresbericht nachzulesen. Damit vergibt sich der Kanton die Möglichkeit, eine seiner Stellung angemessene Einflussnahme auf die Entscheide...

Ratspräsident Martin Bornhauser: Thomas Hardegger, darf ich Sie kurz unterbrechen und das Fernsehteam bitten, nun den Saal zu verlassen. Diese Kröte, respektive dieser Frosch, ist nicht so wichtig, dass Sie die Ratsdebatte stören – ganz abgesehen davon, dass Ihr heisses Licht diesem armen Frosch wahrscheinlich sehr zusetzt. Thomas Hardegger, bitte fahren Sie fort!

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Auch bei den Vorstössen werden Sie, liebe Mitglieder auf der Gegenseite, nicht gerne akzeptieren, dass die Antwort nicht der erwarteten Profundität entspricht. Im Übrigen erinnere ich Sie daran, dass auch Sie Vorstösse vorbringen und ebenfalls zeitlichen Aufwand verursachen, siehe zum Beispiel die Strassenbauprojekte, wo Sie sich ja auch nicht gerade zurückhalten. Wenn Sie sich auch als die alleinigen Vertreter von Gewerbe und Industrie gebärden, sollten Sie doch alles Interesse daran haben, dass dem Generalsekretariat die Mittel zur Verfügung stehen, die es braucht, um

seine Leistungsaufträge zu erfüllen ohne Verzögerung bei Gesetzesrevisionen – beispielsweise bei der Abfassung des anstehenden Beschaffungsrechts oder beim Einführungsgesetz zum Gewässerschutz. Dass Sie die PBG-Revision explizit von der Kürzung ausnehmen wollen, zeigt Ihre Rosinenpicker-Mentalität, aber auch Ihre Kurzsichtigkeit bei der Auswahl der Rosinen. Mit der beantragten zusätzlichen Kürzung muss sich das Generalsekretariat auch in anderen Bereichen einschränken, die ja wohl nicht in Ihrem Sinne sein können. So kann die erforderliche Weiterbildung nur teilweise garantiert werden. Auf den Aufbau und die permanente Aktualisierung von Archiv und Dokumentation muss verzichtet werden. Und die seit Jahren geplante Einrichtung einer internen Revision rückt so oder so wieder in weite Ferne. Die Pendenzenberge werden wachsen, und die Personalfluktuation nimmt zu. Die Baudirektion hat ausgewiesen, dass nach Abzug der PBG-Revision und ohne Natur- und Heimatschutzfonds ein Sachaufwand von gut 900'000 Franken übrig bleibt. Wenn Sie diese 900'000 Franken um 175'000 Franken kürzen wollen, kommt das einer linearen Kürzung von 20 Prozent gleich. Das ist unsinnig und verantwortungslos – der Direktion, aber auch dem Kanton Zürich gegenüber, der auf eine gut funktionierende Verwaltung angewiesen ist. Sie von der FDP können der Kürzung ja kaum zustimmen, weil sie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gefährdet und das dem Kanton Zürich Schaden zufügt. Ich bitte Sie, auf die Kürzung zu verzichten.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich spreche zum Antrag 47, der von der Mehrheit der KPB beschlossen wurde. Sie konnten den Ausführungen von Thomas Hardegger bereits entnehmen, dass von dem grossen Posten, der beim Generalsekretariat budgetiert ist, von diesen 59'294'500 Franken, ein grosser Teil vorerst aus der Diskussion auszuklammern ist – nämlich die Posten für den Natur- und Heimatschutzfonds sowie für den Strassenfonds. Dazu führen wir die Diskussion später. Wenn wir diese 54 Millionen abziehen, so bleibt ein Posten von 5 Millionen, den wir jetzt besprechen müssen.

Die Mehrheit der KPB respektiert davon einen Posten von 1,6 Millionen Franken, der für die Projektorganisation und -durchführung der Revision des PBG vorgesehen ist. Sie will den restlichen Sachaufwand aber ohne weitere Begründung um 5 Prozent reduzieren und beantragt Ihnen, eine Kürzung von 175'000 Franken vorzunehmen.

Im Übrigen hat die gesamte KPB in ihrem Bericht zum Voranschlag – das können Sie auf Seite 60 nachlesen – beim Generalsekretariat festgehalten, dass das Budget in den vergangenen Jahren gleich bleibend stabil geblieben ist, wenn man die Überträge an die Fonds nicht berücksichtigt. Die seit Jahren bewilligte Stelle für Inspektion bleibt aus Spargründen weiterhin unbesetzt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO, Hansueli Züllig, verzichtet aufs Wort.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wir wollen den Aufwand in diesem Kanton senken. Wir haben auch das kleine und begrenzte Budget des Generalsekretariates genau geprüft. Leider lassen es die gesetzten Indikatoren nicht zu, das alleine über die Indikatoren zu steuern. Darum gingen wir auch in kleinen Arbeitsgruppen ins Detail. Und im Detail – so muss ich Ihnen sagen – lässt auch dieses kleine Budget erschrecken. Als Finanzvorstand kenne ich, wie man solche Entwicklungen prüft. Man nimmt die Rechnung 2000 und sieht die weitere Entwicklung. Ich zitiere Ihnen einige Positionen und ihre Abweichungen: Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte im Jahre 2000: Null, nachher 117'000 in diesem Voranschlag eingestellt. Da wurden also praktisch für eine Stelle Mittel eingestellt. Aus- und Weiterbildung des Personals: über 400 Prozent Steigerung! Personalwerbung: über 275 Prozent Steigerung! Verschiedene Personalkosten: 178 Prozent Steigerung! Ich gehe weiter zum Sachaufwand, wo wir nun eine Kürzung beantragen. Büromaterial: verneunfacht! Druck- und Buchbinderkosten: von null auf 3000 Franken! Fachliteratur: vervierfacht! Reise- und Spesenentschädigungen des Personals: vervierfacht!

Es fängt im kleinen Detail an! Und hier wollen wir das nicht einfach akzeptieren. Unser Antrag auf Kürzung von 175'000 Franken ist äusserst moderat. Er wurde mit unseren bürgerlichen Kollegen eingehend geprüft. Ich bitte Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich spreche zum Konto der Baudirektion als Stellvertreter von Willy Furter, weil ich an der Budgetdebatte der Sachkommission teilgenommen habe. Ich spreche unter diesem Konto auch zu Grundsätzen, die für alle übrigen Anträge bei der Baudirektion gelten. Ich sagte bereits beim Eintreten, dass generelle prozentuelle oder pauschale Kürzungen nicht der Idee des New Public

Management entsprechen. Die alte klassische Input-Steuerung kommt hier wieder einmal deutlich zum Tragen. Eigentlich müssten aber Leistungsvorgaben der Fall sein. Es ist wesentlich, dass wir hier Vorgaben machen, die nicht über den Franken-Betrag den Input steuern, sondern solche, die die Leistungskonti betreffen. Ich bin ganz klar der Meinung, dass wir hier über die Output-Steuerung oder über die Leistungen sprechen sollen und dass dies grundsätzlich der Verordnung zum Globalbudget entspricht. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat hier zwar eine andere Ansicht, ich meine aber, dass es nicht statthaft ist, hier in diesem Rat auf diese Art und Weise ganz generelle Vorgaben zu genehmigen. Wie dem auch sei – es gelten die Mehrheitsanträge der Kommission. Aber diese geben das Steuerruder ganz deutlich in die Hand der Verwaltung, beziehungsweise des Regierungsrates. Das kann aber nicht der Sinn des NPM sein. Lediglich der Hinweis, dass die geplanten Stellenvermehrungen nicht gewollt sind, sollte genügen. Ich meine aber, es gibt auch nicht nur Stellenvermehrungen, sondern auch Stellenverschiebungen innerhalb der Baudirektion. In diesem Falle ist ganz deutlich zu sagen, welche Leistungen verändert werden müssen. Die EVP-Fraktion kann diesen ganz generellen, prozentualen Anträgen nicht zustimmen. Sie wird es in diesem einen Fall, aber auch bei den nächsten, nicht tun. Ich bitte Sie, dies auch nicht zu tun.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Auch die Grünen werden diesem Antrag nicht zustimmen. Es ist ja interessant, dass genau diese Mehrheit, die hier bei den Kürzungsanträgen zu Stande gekommen ist, bei der konkreten Behandlung im Detail zusammen mit dem Generalsekretariat keine Vorstellung entwickelte, welche Leistungen zu viel oder nicht nötig wären. Sie haben eigentlich alles geschluckt – das gilt übrigens für die ganze Baudirektion – haben keine inhaltlichen Anträge gestellt, nachher aber einfach gesagt: «Und wir wollen trotzdem ein niedrigeres Budget! Wir wollen gewissen Leistungen einfach um 5 Prozent kürzen. Und damit hat es sich. Die Baudirektion soll sich arrangieren.»

Von mir aus, als Vertreter einer Minderheitsfraktion, könnte ich sagen, à la bonne heure, das ist ja nicht mein Problem, was die Mehrheit mit ihrer Regierung beschliesst. Aber ich finde es etwas tragisch. Und zum Thema «Trauerspiel», das beim vorherigen Antrag von der FDP moniert worden ist, kann ich nur sagen: Wenn die FDP hier mitmacht,

so ist das Trauerspiel wirklich perfekt. Seit zehn Jahren kürzen wir dauernd an den Budgets herum, verschieben Aufgaben und Leistungen auf zukünftige Generationen – auch Leistungen der Weiterbildung und solche die in den verschiedenen Direktionen im Bereich der Infrastruktur getätigt werden müssen. Was wirklich nicht zur Kenntnis genommen wird, ist, dass es ja genau die bürgerliche Politik war, die Kostentransparenz wollte und will. Und jetzt, im Zeitpunkt, wo die internen Verrechnungen immer grösser werden, weil sie dort verrechnet werden, wo sie anfallen, und die Budgets in diesen Direktionen entsprechend steigen, da ist es auch wieder nicht recht. Von daher gesehen, stehe ich dafür ein – auch im Sinne des Personals, das immer wieder Überstunden geleistet hat und damit getröstet wurde, dass die Überstunden abgebaut werden können, der Einsatz in gewissen Bereichen nicht mehr so intensiv sein müsse und eine gewisse Entlastung komme, wenn es dem Kanton wieder besser gehe. Das wird jetzt nochmals hinausgeschoben. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Mehrheitsantrag der Kommission, der ja nicht der Antrag der Regierung ist, nicht zuzustimmen.

Ulrich Isler (FDP, Seuzach): Es ist tatsächlich so, dass uns die Baudirektion sehr intime Einblicke in ihre Bereiche und ihre Arbeitstätigkeit gegeben hat. Wir haben uns in sehr vielen und aufwändigen Stunden mit diesem Budget befasst. Was wir jetzt beschliessen, diese 175'000 Franken, das ist nicht einmal 1 Promille des Budgets. Es ist sinnlos, dass wir länger darüber diskutieren. Die Argumente, die Hans Frei hier aufgezählt hat, treffen aber zu. Die Ausgaben in diesen relativ unwichtigen Bereichen haben sich vervielfacht. Wir haben in diesen Gesprächen festgestellt, dass diese nicht nötig sind und diese 175'000 Franken – 175'000 Franken! – locker gespart werden können. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich denke, ich kann das Argument nicht stehen lassen, dass es sich nur um 1 Promille des Gesamtbudgets handle. Wir müssen das ins Verhältnis des Budgets des Generalsekretariats stellen. Dann sieht der Prozentsatz wesentlich anders aus. Es ist richtig, dass das Generalsekretariat eine sehr kleine Organisationseinheit ist. Es hat aber sehr zentrale Aufgaben, unter anderem ist es verantwortlich für den Gesetzgebungsdienst. Wir haben wenig Spielraum. Wir haben einzig und allein die Möglichkeit, unsere Gesetzge-

bung etwas zu verzögern. Was das PBG anbelangt, so haben Sie klar die politische Willensäußerung gemacht, dass dieses Projekt nicht verzögert werden kann. Sie müssen aber wissen, dass wir zum Beispiel die Revision des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz jetzt verzögern. Und Sie müssen auch wissen, dass das Konto für Dienstleistungen Dritter natürlich parallel mit der Reduktion bei unseren Fix-Angestellten wächst. Wir können aber nicht einen Aufgabenbereich wahrnehmen, Ihnen klar machen, dass wir eine zusätzliche Stelle brauchen, bekommen aber das Geld nicht, und müssen erst noch bei den Ausgaben an Dritte reduzieren. Diesen Vergleich haben wir Ihnen in der Kommission transparent dargelegt. Sie haben das auch verstanden. Ich möchte hier nicht das Generalsekretariat in einem falschen Licht, das ihm nicht gebührt, dargestellt haben. Minimale Kernaufgaben muss das Generalsekretariat als Stabseinheit für die Baudirektion wahrnehmen können. Ich werde mich aber dem Antrag des Rates nicht widersetzen. Wir werden gewisse Projekte verzögern und den Entscheid so akzeptieren.

Abstimmung

Der Antrag der Regierung und der Minderheitsantrag von Peter Stirnemann, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Ruedi Lais, Werner Scherrer (in Vertretung von Willy Furter) (KPB) wird dem Antrag der FIKO und der KPB gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von FIKO und KPB mit 85 : 64 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf 59'119'500 Franken.

Konto 8000, Generalsekretariat (Übertrag in den Natur- und Heimatschutzfonds)

Minderheitsantrag Martin Bäumle und Werner Scherrer (FIKO), Globalbudget Saldo Laufende Rechnung

Gemäss Antrag im Dezemberbrief der Regierung

Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Thomas Hardegger, Ueli Keller, Ruedi Lais, Werner Scherrer (in Vertretung von Willy Furter) (KPB), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Alt: Fr. - 59'294'500

Neu: Fr. - 62'294'500

Saldoverschlechterung: Fr. 3'000'000

Höherer Übertrag (10 Millionen Franken wie im Entwurf des Regierungsrates vom 12. September 2001 vorgesehen) in den Natur- und Heimatschutzfonds zur Entschuldung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Anträge haben entsprechende Auswirkungen auch auf das Konto 8910 Natur- und Heimatschutzfonds.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und für Erholungsgebiete beauftragt uns, den Natur- und Heimatschutzfonds zu entschulden. Es gibt uns gleich den Tarif dafür durch: 10 Millionen Einlagen zur Entschuldung und jährlich 20 bis 30 Millionen Einlagen bis der Fonds wieder einen Bestand von 50 Millionen aufweist. So gibt es eigentlich gar nichts zu diskutieren. 50 Millionen Bestand sind das Ziel, und der Kanton hat mit den gesetzlichen Mitteln dieses Ziel anzustreben. Reduziert er oder verzichtet er gar auf die Entschuldung, verletzt er den gesetzlichen Auftrag. Dies auch hier wieder als Hinweis, weil die FDP ja keine Budgetkürzung unterstützt, die gesetzliche Aufträge verunmöglicht.

Die politische Dimension dieser Kürzung ist natürlich dramatischer. Der verschuldete Fonds führt dazu, dass jährlich 1,6 Millionen Franken für Schuldzinsen aufgebracht werden müssen. Das sind 1,6 Millionen Franken, die für den Natur- und Heimatschutz nicht geleistet werden können. Damit geht es letztlich nicht nur um eine finanzielle Transaktion, sondern vielmehr um den Stellenwert des Natur- und Heimatschutzes und was er uns kosten darf. Sie haben alle den Umweltschutzbericht des Kantons Zürich 2000 intensiv gelesen und studiert. Erlauben Sie mir bitte trotzdem, Ihnen einige Auszüge in Erinnerung zu rufen: «Die Erhaltung des aktuellen Zustandes der Landschaft reicht nicht aus, um die heute noch vorhandenen Bestände an wild lebenden Tieren und Pflanzen langfristig zu sichern. Erforderlich ist die aktive Förderung und Neuschaffung der entsprechenden Lebensräume.» Oder: «Noch fehlen für 45 Prozent der Naturschutzgebietsfläche von überkommunaler Bedeutung grundeigentümerverbindliche Schutzbestimmungen.» Oder: «Von den 1800 Hektaren an Moorgebieten im Kanton Zürich sind rund 80 Prozent der Objekte in

der einen oder anderen Weise geschädigt.» Landschaft ist eine nicht vermehrbare Ressource, zu der es auch für zukünftige Generationen in besonderem Masse Sorge zu tragen gilt. Wenn Sie jetzt also der Kürzung der Entschuldung zustimmen, so erklären Sie damit, dass Ihnen die Erhaltung der letzten intakten Lebensräume egal ist, dass Sie in Kauf nehmen, dass weiter verschiedene Arten von wild lebenden Tieren und Pflanzen verschwinden werden, und auch, dass Sie die Realisierung der Schutzbestimmungen über die Naturschutzgebiete behindern wollen.

Für einen Kanton mit gesunder finanzieller Basis ist es eine Schande, dass er nicht dafür einsteht, den künftigen Generationen eine einigermaßen intakte Landschaft zu hinterlassen und die Reste der intakten Lebensräume nachhaltig zu sichern! Lippenbekenntnisse werden nun von Ihnen kommen zum Natur- und Heimatschutz. Sie sind schön anzuhören. Sie nützen aber rein gar nichts, wenn Sie nicht bereit sind, auch die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Bitte geben Sie doch zu, dass Sie die 450 Obstgartenverträge und die fast 1800 Heckenverträge nicht weiter finanzieren wollen! Das habe ich verschiedentlich auch von Bauern gehört. Offenbar geht es dem Bauernstand jetzt wieder so gut, dass ihm der Natur- und Heimatschutz, für den er sich in Zeiten finanzieller Bedrängnis so stark gemacht hat, nun gleichgültig oder sogar zur lästigen Pflicht geworden ist. Golfplätze statt Hochstammobstgärten sind jetzt wohl in! Und Direktzahlungen statt Schutzbestimmungen sind weniger aufwändig. Geburtshelferkröten, Sumpfrohrsänger und Rohrammer werden dann bald nicht mehr zu bewundern sein.

Gerne reden Sie auch von der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons, und dann von der Steuerbelastung. Die Lebensqualität durch eine intakte Umwelt wird statistisch zwar als viel gewichtigeren Standortfaktor ausgewiesen, aber das wollen Sie nicht wahrhaben. 1,6 Millionen Schuldzinsen verhindern die Förderung genau dieses Standortfaktors. Um genau diesen Betrag können weniger Schutzaufgaben wahrgenommen werden. Bei einem Scheitern des Budgets wird die Schweiz nicht nur darüber den Kopf schütteln. Sie wird auch mit grossem Staunen zur Kenntnis nehmen, dass der reiche Kanton Zürich Umweltbelastungen zwar gerne beklagt, aber nicht bereit ist, etwas dagegen zu tun. Ich bitte Sie nicht nur, auf den Verzicht der Entschuldung zu verzichten. Nein, folgen Sie dem gesetzlichen Auftrag und entschulden Sie den Natur- und Heimatschutzfonds mit den bitter nötigen 10 Millionen Franken! Ich danke Ihnen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Es handelt sich hier nicht nur um einen Minderheitsantrag der FIKO, sondern eigentlich um den Hauptantrag der Regierung. Damit dieser in der Debatte nicht untergeht, habe ich in der Finanzkommission noch diesen Minderheitsantrag gestellt.

Hier handelt es sich um ein Gebiet, das für die grüne Politik sehr zentral ist. Und wir stellen bei jedem Budget fest, dass genau in diesem Bereich gespart wird. Auch wenn man offiziell sagt, Fondsentschuldung oder Mehreinlagen haben nichts mit Geldausgeben zu tun. Es hat eben doch etwas damit zu tun! Wenn ein Fonds deutlich im Negativen ist, muss man entsprechende Sparmassnahmen eher greifen lassen, als wenn ein Fonds entschuldet ist oder sogar Überschüsse aufweist. Und dieser Fonds ist seit Jahren massiv verschuldet. Er kann und muss durch allgemeine Steuermittel geäufnet werden, weil keine andere Finanzierungsquelle zur Verfügung steht.

Die Grünen werden sicher in erster Linie für den Minderheitsantrag von Thomas Hardegger sein, weil wir der Meinung sind, eine stärkere Entschuldung wäre durchaus sinnvoll. Wir würden uns aber mindestens auf den Antrag der Regierung kaprizieren. Und ich hoffe schon, dass auch Regierungsrätin Dorothee Fierz für ihren Antrag noch kämpfen wird.

Ueli Keller (SP, Zürich), Präsident der KPB: Ich spreche zum Antrag 48 der Mehrheit der Kommission Planung und Bau. Mit dem Dezemberbrief hat die Regierung die Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds zur Entschuldung bereits um 3 Millionen Franken auf 7 Millionen Franken zurückgefahren und damit die gleiche Höhe wie letztes Jahr vorgeschlagen. Die Mehrheit der KPB will auf eine Entschuldung überhaupt verzichten und kürzt die Einlage nochmals um 7 Millionen Franken auf Null. Die verbleibende Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds beläuft sich auf rund 22 Millionen Franken und entspricht damit der gesetzlich verlangten minimalen Einlage von 20 Millionen Franken, vermehrt um etwa den Zinsaufwand für den Schuldendienst des Fonds.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Referent der FIKO, Hansueli Züllig, verzichtet aufs Wort.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Gerade wenn die bürgerlichen Parteien davon sprechen, in absehbarer Zukunft den Steuerfuss zu senken – was ich persönlich als nicht sehr sinnvoll erachte – dann wäre es doch sinnvoll, genau die Altlasten, die im Budget vorhanden sind, zu bereinigen, bevor man solche Schritte tut. Und genau um solche Altlasten geht es hier. Es geht nämlich um eine grosse Verschuldung, die der Fonds erreicht hat, wenn ich mich nicht täusche durch das Heimfallrecht der Liegenschaften auf der Halbinsel Au bei Wädenswil, was sehr viel Geld gekostet und den Fonds letztlich in die Situation gebracht hat, wie wir sie heute kennen. Von daher macht es Sinn, dass man, nachdem über Jahre diese Entschuldung immer mit der Begründung, es sei zu wenig Geld vorhanden, nicht stattgefunden hat, dies nun heute tut.

Es wurde gesagt, der Natur- und Heimatschutzfonds komme ja vor allem dem Naturschutzbereich der Landwirtschaft zugute. Ich verstehe bis heute den falschen Stolz der Landwirte hier drin nicht, die behaupten, sie könnten nach wie vor selbst zur Landschaft schauen und sie hätten die Möglichkeit, über ihre landwirtschaftliche Tätigkeit den Landschaftsschutz zu gewährleisten. Das ist bei weitem nicht mehr der Fall. Und der Druck auf die Landschaft ist immer noch steigend. Er wird immer grösser. Der Landschaftsverbrauch hat nicht abgenommen. Ich bin völlig erstaunt, wenn die gleichen Leute, die bei der Richtplanung den Landschaftsplan gekürzt haben, respektive zum Beispiel die Landschaftsentwicklungsgebiete nicht einführen wollten und gesagt haben, die LEK, also die Landschaftsentwicklungsplanung und Konzepte könnten auch mit bilateralen, respektive multilateralen Vereinbarungen getätigt werden, auch Nein zu den Einlagen in den Fonds sagen, die genau diese LEK ermöglichen würden. Von daher muss ich meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass überall gekürzt wird, wo es eben auch um den Erhalt der Landschaft geht. Und dort, wo es um die Zerstörung der Landschaft geht – wir werden es dann wieder beim Strassenfonds hören – kann geklotzt werden. Ich bitte Sie in diesem Sinne, diesem Antrag der Minderheit zuzustimmen, respektive den ursprünglichen Antrag der Regierung anzunehmen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die SVP unterstützt den Mehrheitsantrag der KPB für die Streichung der erneuten zusätzlichen Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds und somit die Saldoverbesserung um 7 Millionen Franken. Wenn jetzt das grosse Ge-

jammer um notwendige Sparmassnahmen im Bereich des Natur- und Heimatschutzes losgeht – so wie es jetzt von Thomas Hardegger und Felix Müller vorgeführt wurde – so ist dieses Wehklagen völlig unberechtigt. In den letzten drei Jahren wurde dieser Fonds von 40 auf 27 Millionen Franken entschuldet, also um 13 Millionen Franken. Dadurch sinkt der bisherige Aufwand für die Verzinsung der Fondschulden dementsprechend. Somit stehen auch bei einem Verzicht auf eine weitere Fondsentschuldung sogar noch mehr Mittel für die Bereiche des Natur- und Heimatschutzes als in den letzten Jahren zur Verfügung. Von Abstrichen bei den laufenden Projekten, also bei den laufenden Ausgaben im Natur- und Heimatschutzfonds, kann also bei dieser Kürzung nicht die Rede sein. Warum dieser Fonds gegenüber anderen Fonds bevorzugt entschuldet werden soll – ich denke da an den Strassenfonds, der noch viel höher verschuldet ist – ist wirklich nicht einzusehen. Ich beantrage im Namen der SVP Zustimmung zum Mehrheitsantrag der KPB und der FIKO.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Der Natur- und Heimatschutzfonds ist verschuldet. Und gemäss Finanzhaushaltsgesetz ist es nicht angehend, dass mittelfristige Schulden im Fonds bestehen bleiben. Es ist also nahe liegend, dass der Regierungsrat in seiner Finanzplanung im KEF auch die Entschuldung dieses Fonds vorgesehen hat. Ich bin der Meinung, dass die vorgesehenen 7 Millionen das absolute Minimum darstellen, wie dieser Fonds entschuldet werden soll. Einerseits wirkt es auch sehr widersprüchlich, wenn wir Anstalten machen, den Strassenfonds zu entschulden und 25 Millionen einlegen – und dafür haben wir die Mehrheit in diesem Rat gefunden – aber in einem Jahr, also für dieses Jahr, streichen wir einfach 7 Millionen aus der Entschuldung des Natur- und Heimatschutzfonds heraus. Das kann doch nicht angehen! Ich bitte Sie, der Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds von 7 Millionen zuzustimmen, so wie es uns der Regierungsrat im Dezemberbrief beantragt hat.

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Wir haben ein Natur- und Heimatschutzgesetz. Und dieses Gesetz formuliert die Aufträge, die Art der Finanzierung und das Vorgehen im Falle einer Verschuldung. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton Zürich haben vor nicht allzu langer Zeit über dieses Gesetz abgestimmt und der Regierung wie dem Parlament neu klare Aufträge erteilt. Die Aufträge lauten: Eine Einla-

ge muss sich in der Grössenordnung von 20 bis 30 Millionen pro Jahr bewegen zur Erfüllung der Kernaufgaben. Sollte es eine Verschuldung des Fonds geben, so sind jährliche Einlagen von maximal 10 Millionen Franken zu vollziehen. Bei einer Verschuldung, wie wir sie im Moment in verschiedenen Fonds haben – das haben Sie jetzt auch schlüssig erkannt und formuliert – ist es die Aufgabe des Regierungsrates, unter Berücksichtigung und Beachtung der finanzpolitischen Verhältnisse und Möglichkeiten dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie dieser Fonds entschuldet werden soll. Der Regierungsrat tut dies! Und er tut dies unter voller Rücksichtnahme auf die finanziellen Möglichkeiten, indem er nicht die vollen 10 Millionen ausschöpft. Das hat er letztes Jahr getan mit dem Antrag auf 7 Millionen, und er tut dies auch dieses Jahr mit einem ebenfalls reduzierten Antrag auf 7 Millionen. Eine Nulllösung, das heisst keine Einlage für die Entschuldung, kann keine Lösung für den Natur- und Heimatschutzfonds sein. Sie kann auch keine Respektierung des Volkswillens sein.

Wenn Sie sich dieses Jahr gegen eine Einlage entscheiden, dann müssen Sie uns erklären, unter welchen finanzpolitischen Vorzeichen Sie dann zu gegebener Zeit einer Entschuldung zustimmen wollen. Wenn wir jährlich rund 20 Millionen zur Auftrags Erfüllung zur Verfügung haben, ist es ein Unsinn, 1,7 Millionen den Schuldzinsen zuzuweisen. Schuldzinsen sind eine unnötige Last für einen Fonds, sei das im Strassenfonds oder im Natur- und Heimatschutzfonds. Die Regierung möchte einen pragmatischen, verhältnismässigen Weg zur Entschuldung aufzeigen und hat deshalb immer den Antrag gestellt, nicht 10 Millionen einzulegen, sondern 7 Millionen. Ich bitte Sie dringend, diesen Weg der Vernunft zu gehen!

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass ich mich erdreiste, nach Regierungsrätin Dorothee Fierz zu sprechen. Ich muss mich aber einfach dagegen wehren, dass aus der SVP, aus den bäuerlichen Kreisen, immer wieder betont wird, dass das nicht nötig sei. Das Oberland und die Berglandwirtschaft sind tatsächlich – und da muss ich sogar der SP widersprechen – auf diese Einnahmen angewiesen. Es ist für uns Bauern auch eine Imagefrage, ob wir weiterhin etwas im Naturschutz tun können. Ich verstehe wirklich nicht, weshalb man sich gegen diese Einlage so wehrt. Soeben wurde von Regierungsrätin Dorothee Fierz gesagt, dass dies auch der klare Wählerwille ist. Dagegen können wir uns doch nicht immer wi-

dersetzen! Ich denke, es täte uns Bauern wirklich gut, denn es gibt nicht nur die reichen Bauern des Unterlandes, sondern viele Bauern im Berggebiet, die hoffentlich endlich merken, woher der Wind pfeift, und dass man ihnen auch diese Einnahmen noch nehmen will.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich möchte nur noch einmal ganz klar betonen: Es steht im Vergleich zu bisher kein Franken weniger zur Verfügung, wenn wir keine weitere Fondsentschuldungen machen. Im Gegenteil, durch die 13 Millionen, mit denen die Fonds in den letzten zwei Jahren entschuldet wurden, stehen durch die eingesparten Zinsen im Prinzip für die laufenden Ausgaben etwa 600'000 Franken mehr zur Verfügung. Das soll man auch einmal erwähnen. Es steht also nicht ein Franken weniger zur Verfügung, ob für Landwirtschaft oder wer auch immer betroffen ist. Wir sprechen von 600'000 Franken mehr, auch wenn wir keine zusätzliche Entschuldung machen in diesem Jahr. Das sind die eingesparten Zinsen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es liegen drei Anträge vor: Erstens der Antrag des Regierungsrates, gleich lautend mit dem Minderheitsantrag der FIKO. Zweitens der Antrag der KPB und der FIKO, bei dem es um eine Verbesserung von 7 Millionen geht. Und drittens der Minderheitsantrag der KPB mit einer Verschlechterung von 3 Millionen. Ich stelle zuerst den Antrag der KPB und der FIKO dem Minderheitsantrag der KPB gegenüber. Den obsiegenden Antrag werde ich dann dem Antrag des Regierungsrates gegenüberstellen.

Abstimmung

Der Antrag von KPB und FIKO wird dem Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Thomas Hardegger, Ueli Keller und Ruedi Lais (KPB) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KPB und der FIKO mit 93 : 64 Stimmen zu.

Der Antrag von KPB und FIKO wird dem Antrag der Regierung und dem Minderheitsantrag von Martin Bäumle und Werner Scherrer (FIKO) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KPB und der FIKO mit 88 : 74 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 52'294'500.

Konto 8000, Generalsekretariat (Einlage von allgemeinen Mitteln in den Strassenfonds zur Weiterführung von Planung und Projektierung des Ausbaus von Nordumfahrung und Gubristtunnel im Tiefbauamt)

Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet, Willy Germann, Toni W. Püntener, Kurt Schreiber, Regula Ziegler-Leuzinger und Sabine Ziegler (KEVU), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Der Minderheitsantrag auf Ablehnung entspricht dem Mehrheitsantrag der FIKO

Minderheitsantrag Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KEVU), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Alt: Fr. - 59'294'500

Neu: Fr. - 114'294'500

Saldoverschlechterung: Fr. 55'000'000

Einlage von allgemeinen Staatsmitteln in den Strassenfonds

Minderheitsantrag Peter Stirnemann, Esther Arnet,, Toni W. Püntener, Kurt Schreiber, Regula Ziegler-Leuzinger und Sabine Ziegler (KEVU), Globalbudget, Saldo Laufende Rechnung

Alt: Fr. - 59'294'500

Neu: Fr. - 34'294'500

Saldoverbesserung: Fr. 25'000'000

Kein Übertrag aus Laufender Rechnung in den Strassenfonds

Ratspräsident Martin Bornhauser: Diese Anträge haben entsprechende Auswirkungen auf das Konto 8400 Tiefbau und 8920 Strassenfonds. Es liegen vor der Antrag 49-1 der Regierung, der FIKO und der Minderheit der KEVU, der Antrag 49a Minderheitsantrag KEVU mit einer Verschlechterung um 55 Millionen, der Antrag 49b Minderheitsantrag KEVU mit einer Verbesserung um 25 Millionen sowie ein separater Antrag 49-2 der KEVU mit einer Verschlechterung um 4 Millionen Franken. Wir diskutieren alle Anträge gemeinsam. Über den Antrag der KEVU 49-2 wird jedoch ganz am Schluss separat abgestimmt.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die Offenbarung der FDP durch Balz Hösly im «Tages Anzeiger» vom letzten Samstag hat mir bestätigt, was ich schon lange vermutete: Es geht hier nicht um Sachpolitik. Mit dieser Erkenntnis bin ich neu auf die Welt gekommen. Vor drei Jahren frisch in den Kantonsrat gewählt und durch die täglichen Staumeldungen rund um Zürich motiviert, wollte ich die Verkehrsmisere einer Lösung zuführen. Gutgläubig versuchte ich vor zwei Jahren, mit FDP-Kantonsräten Geld für den Strassenfonds freizugeben. Gemeinsam kam dies – wie bekannt – nicht zu Stande. Es blieb beim SVP-Vorstoss. Im Rat hat dann die FDP-Fraktion den Vorstoss mit dem Argument bekämpft, man sei gegen wiederkehrende Einlagen. Am 6. November 2000 verlangten wir in der Folge eine Einmaleinlage, die im Vergleich zu den Verkehrsfondseinlagen ausgewogen sein sollte. Mit dem 25-Millionen-Ausgleich im Dezemberbrief kam uns die Regierung ein wenig entgegen, um sich heute Morgen zu verschlimmbessern. Erinnern wir uns doch: Auch beim letzten Budget stellten wir Antrag zu Gunsten des defizitären Strassenfonds, und erhielten wieder keine Unterstützung durch die FDP. Nun, vor einem Monat, hat die FDP eine Kopie unseres Vorstosses mit wiederkehrenden Einlagen – ich betone: wiederkehrend! – von 70 Millionen, den sie bereits selber abgelehnt hatte, wieder eingereicht. Das zeigt, dass der SVP-Vorstoss kopierwürdig ist. Nur darf man ihn nicht unterstützen, wenn die SVP ihn bringt, weil man ihr einen Denkkzettel erteilen will. Mich nimmt nur wunder, wie lange sich unsere bürgerlichen Wähler noch von der FDP für dumm verkaufen lassen. Zuerst sind die

FDP-Vertreter nicht bereit, konstruktiv gemeinsame bürgerliche Anliegen einzureichen, worauf sich die SVP dann des Problems annimmt. Die FDP sagt dann aber wieder Nein, denn man muss ja der SVP eine Lektion erteilen. Umso erstaunlicher ist, dass sie den SVP-Vorstoss dann aber kopiert und wenige Wochen später selbst als FDP-Vorstoss erneut einreicht. Bei einem solchen Vorgehen kann ich nur noch den Kopf schütteln!

Genau gleich ist das Vorgehen bei der nun vorliegenden Aufstockung auf 80 Millionen für den Strassenfonds. Im Gewerbeverband mit FDP-Wirtschaftsvertretern und Kantonsräten beschlossen, hat man das eigene Versprechen vergessen. Man muss der SVP ja einen Denkkzettel verpassen!

Ich habe das lange nicht geglaubt. Aber hier im Kantonsrat bin ich wirklich auf die Welt gekommen. Niemals hätte ich je daran gedacht, dass eine FDP über eine so lange Zeit nicht gewillt ist, die Verkehrsprobleme zu lösen, nur um der SVP einen Denkkzettel auszuteilen. Der Gewerbler steht am Morgen im Stau, nur weil die FDP der SVP eine Lektion erteilt. Mehrmals haben wir Ihnen für die Lösung des überschuldeten Strassenfonds die Hand hingehalten, um immer wieder eine so genannte Lektion zu erhalten. Jetzt muss man das Kind beim Namen nennen! Wenn die Berechtigung einer Partei nur noch darin besteht, der SVP eine Lektion zu erteilen, dann ist das der erste Schritt zu ihrer Auflösung. Nun ist es genug mit diesem Kindergarten! Auf die 80 Millionen hat man sich gemeinsam geeinigt. Das Gewerbe, die Wirtschaft, der Bürger erwarten nun dringend eine Lösung der Verkehrsmisere. Die fehlenden Hochleistungsstrassen, die Lücken müssen finanziert und gebaut werden. 8 Prozent Ausgabenwachstum beim Kanton, immer höhere Ausgaben für den ÖV, und gleichzeitig wird der überschuldete Strassenfonds immer noch weiter in die Schulden getrieben. Das ist eine Politik gegen den Wirtschaftsstandort und gegen das Gewerbe, die so nicht akzeptiert werden darf. Wir sagen Ja zu einem Voranschlag, aber er darf das Niveau von 2001 nicht übersteigen.

Ich höre die Voten der FDP und der SP schon: Man solle doch die Motorfahrzeugsteuern erhöhen. Und dies, obwohl das Volk das Ansinnen schon mehrmals abgelehnt hat. Umso erstaunlicher, dass ich einem Vorstoss von Christian Bretscher, Martin Mossdorf und Reto Cavegn folgenden Satz entnehmen konnte: «Vielmehr ist zum Ausdruck gekommen, dass die Strassenverkehrsabgabe eine Höhe erreicht

hat, die keinen Spielraum für weitere Erhöhungen mehr lässt.» Dies aus einem FDP-Vorstoss vom 25. September 1995. Und heute? Heute setzt sich die FDP ungeachtet des Volkswillens wieder für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern ein.

Im Gegensatz dazu ist die SVP-Politik gradlinig und klar. Neben der geforderten Budgetreduktion wollen wir das Gewicht bei den Ausgaben verschieben. Der Strassenfonds ist um 55 Millionen auf 80 Millionen zu erhöhen. Wir bitten Sie um Unterstützung.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Ich empfehle Ihnen, unseren Minderheitsantrag, keine allgemeine Staatsmittel in den Strassenfonds einzulegen, nicht zu unterstützen. Ich tue es auch nicht, und meine Fraktion auch nicht. Die FDP hat einen wichtigen Schritt in Richtung Kompromiss getan. Sie hat den 25 Millionen für den ÖV zugestimmt. Sie hat damit ihren Beitrag geleistet, dass wir heute vielleicht doch ein Budget bekommen. Von unserer Seite her tun wir dies auch. Ich meine ohne Übertreibung doch von einer Art «historischem Kompromiss» reden zu dürfen. Und wenn ich bei der Geschichte bin, würde ich sagen, es ist eine Art Kappeler Milchsuppe, die wir angerührt haben. Die FDP hat ihren Beitrag geleistet. Und wir leisten unseren auch. Setzen wir uns also um den Kessel herum und geniessen wir diese Suppe des Kompromisses. Ich meine, es ist ein staatspolitisch wichtiger Entscheid. Wir können so ein Budget zusammenbringen.

Es ist uns natürlich nicht leicht gefallen. Die NZZ hat richtig erkannt, dass dieser Schritt von unserer Seite ein bemerkenswerter Schritt auf die FDP zu ist. Das ist ein grosser Sprung über unseren Schatten, der für einen grossen Teil unserer Wähler und auch für uns ein Tabubruch ist. Das sollte hier schon bemerkt und betont werden! Denn nach wie vor gilt für uns natürlich immer noch, dass die kantonalen Strassen verursachergerecht über Verkehrsabgaben finanziert werden müssen, denn man nehme zur Kenntnis, dass die Gemeinden im Kanton zusammen gegen 300 Millionen allgemeine Staatsmittel für ihre Strassen, für den Strassenbau und -unterhalt, beitragen. Also fliessen allgemeine Staatsmittel den Strassen bereits zu. Wie dem auch sei! Im Sinne dieses gefundenen Kompromisses sind wir bereit, jetzt allgemeine Staatsmittel in der Höhe von 25 Millionen einzulegen.

Zu Adrian Bergmann: Diese 55 Millionen, beziehungsweise 80 Millionen, die es ja schliesslich dann sein werden, lehnen wir selbstverständlich ab. Die Worte dazu hat bezeichnenderweise der SVP-

Gemeindepräsident von Meilen gefunden – Ihr Gemeindepräsident! Er findet deutliche Worte für die widersprüchliche Haltung der SVP-Kantonsratsfraktion in der Budgetdebatte. Er sagt: «Man kann doch nicht gleichzeitig (überrissen) Geld für den Strassenfonds fordern und andererseits massiv sparen.» Und er fährt weiter fort: «Das mag vielleicht in gewissen Wählerkreisen populär sein, hat aber mit konstruktiver Politik nichts zu tun.» Wie Recht hat doch dieser SVP-Gemeindepräsident von Meilen! Schreiben Sie sich das hinter die Ohren, Adrian Bergmann – und mit Ihnen auch die ganze SVP-Kantonsratsfraktion!

Nun noch zu den 4 Millionen: Wir haben Antrag gestellt, diesen nicht zuzustimmen. Ich glaube, tatsächlich könnte man diese 4 Millionen – wie Willy Haderer vorhin gesagt hat – in keinster Weise überhaupt ausgeben. Also würde man damit eine absolut unnötige Budgetverschlechterung betreiben, denn man könnte für solche Planungsaufträge höchstens vielleicht 50'000 ausgeben. Man müsste das ganze Ausschreibungsverfahren gemäss Submissionsverordnung durchführen, und ab 248'500 Franken muss eine allgemeine Ausschreibung stattfinden, an der auch internationale Planungsunternehmen teilnehmen können. Wir brauchten also Zeit von mehr als einem halben Jahr. Dieses Jahr könnten sie gar nichts mehr tun. Also lehnen Sie mit uns diesen Antrag von 4 Millionen für die Planung der Nordumfahrung ab! Damit würden Sie nämlich die Einlagen auf 29 Millionen erhöhen. Das wollen wir nicht. Also stimmen wir den 25 Millionen zu und lehnen den Antrag von Adrian Bergmann und auch die 4 Millionen ab.

Esther Arnet (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Wir haben nun also die diversen Anträge zum Strassenfonds. Einerseits geht es um die Grundsatzfrage der Einlage von allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds. Dort haben wir verschiedene Varianten. Die erste ist keine Einlage von allgemeinen Steuermitteln, das ist der Minderheitsantrag, welcher eine Verbesserung von 25 Millionen bewirken würde. Er entspricht auch dem ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates. Die zweite Variante: Eine Einlage von 25 Millionen. Das ist der Antrag der KEVU-Mehrheit und des Regierungsrates im Dezemberbrief. Die dritte Variante: Eine Einlage von insgesamt 80 Millionen an allgemeinem Staatsgut. Das ist der Minderheitsantrag von Adrian Bergmann, welcher eine Verschlechterung von 55 Millionen bewirken würde. Neben dieser Grundsatzfrage gibt es noch einen Antrag der

KEVU-Mehrheit: 4 Millionen Einlage in den Strassenfonds für den Ausbau der Nordumfahrung und des Gubristtunnels. All diese Anträge, welche beim Generalsekretariat diskutiert und beschlossen werden, respektive darüber abgestimmt wird, führen zu Folgeveränderungen im Globalbudget des Tiefbaus und des Strassenfonds, die wir dort dann nicht mehr beraten müssen.

Die Grundsatzfrage der Einlage von allgemeinen Steuermitteln in den Strassenfonds von insgesamt null, 25 oder 80 Millionen wurde in der KEVU selbstverständlich äusserst kontrovers diskutiert. Ich verzichte auf die Wiederholung der Argumente, die hier auch wieder ausgetauscht werden. Die Mehrheit der KEVU beantragt Ihnen also, dem Antrag des Regierungsrates im Dezemberbrief zu entsprechen und 25 Millionen in den Strassenfonds einzulegen. Bei dem Antrag für den Ausbau des Gubristtunnels respektive der Nordumfahrung entschied sich eine Mehrheit der KEVU für diesen Antrag. Die Baudirektorin bestätigte zwar auf eine Frage aus der Kommission, dass der Betrag im laufenden Jahr nicht oder zumindest nicht vollumfänglich verbraucht werden könne. Eine Mehrheit hielt jedoch vorderhand am Antrag fest, weil sie dem Regierungsrat damit Rückenwind geben wollte. Eine Minderheit will auf diese zusätzliche Einlage verzichten. Die Mehrheit – zumindest war das damals so – empfiehlt Ihnen, diesem Antrag auf eine weitere Einlage von 4 Millionen Franken zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf), Referent der FIKO: Ich kann mich eigentlich recht kurz fassen. Es gibt einen einzigen Abweichungsantrag der Finanzkommission, und zwar die 4 Millionen. Eine detaillierte Begründung kann ich auch nicht liefern, aber in der Finanzkommission haben die FDP-Vertreter offensichtlich wie die Minderheit der KEVU dafür gestimmt, dass man auf diese 4 Millionen verzichten solle. Ich gehe davon aus, dass hier von der FDP noch eine Begründung kommen wird. In diesem Sinne sage ich nur: Die Mehrheit der Finanzkommission will auf eine Einlage von zusätzlichen 4 Millionen verzichten.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Der Einfachheit halber spreche ich direkt zum Gubristantrag, damit Klarheit herrscht, wie damit zu verfahren sei. Vom Zeitpunkt der Einreichung des Antrages bis zum heutigen Tag ist einiges passiert. Wir sind bei der Baudirektion von

einem Stopp bei den Planungsarbeiten ausgegangen. Da wollten wir mit den 4 Millionen die Planung für den Gubrist sichern. Die Situation hat sich heute wesentlich geändert. Dem Strassenfonds werden allgemeine Mittel zugewiesen, mindestens 25 Millionen. Letzte Woche wurde die Zweckmässigkeitsprüfung, die Phase 1 zur Nordumfahrung Gubrist, präsentiert. Sie kommt zum Schluss, dass es zum Ausbau des Gubrist keine Alternative gibt. Und die Baudirektion hat mir versichert, dass bis zum Brief nach Bern – sprich dem Gesuch für das generelle Projekt – alles passieren wird, egal ob es ein Budget gibt oder nicht. Aus diesem Grund besteht keine Notwendigkeit mehr, die 4 Millionen zusätzlich für den Gubrist zu sprechen.

Ich komme jetzt zur Zuweisung zum Strassenfonds. Die Diskussion um die Verwendung von allgemeinen Steuermitteln für den Unterhalt und den Bau von Strasseninfrastrukturen ist fast ein echter Evergreen. Sie weckt Emotionen und provoziert immer die gleichen ideologischen Statements. Aber im Gegensatz zum echten Evergreen bringt sie meistens Frust und selten Resultate. Das Besondere – und für mich heute Positive – an der Diskussion ist, dass es nicht mehr um den Grundsatz geht, sondern um die Höhe. Die FDP hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung unseren Vorschlag aufgenommen hat und die Zuweisung von 25 Millionen im regierungsrätlichen Vorschlag enthalten ist. Dieser Vorschlag hat Signalwirkung. Er bedeutet einen eigentlichen Paradigmawechsel. Er zeigt, dass die Regierung bereit ist, die gleichzeitige Weiterentwicklung der beiden wichtigsten Verkehrsträger anzupacken. Er zeigt aber auch, dass das bisherige System der Strassenfinanzierung gescheitert ist und dass man im Kanton Zürich eine Neuordnung der Finanzierung anstreben muss. Da eine solche Neuordnung nicht von heute auf morgen möglich ist, macht es Sinn und ist es vernünftig, heute den Strassenfonds im Sinne einer Sofortmassnahme mit allgemeinen Mitteln zu alimentieren.

Die Position der FDP ist klar: Der Antrag des Regierungsrates mit 25 Millionen ist für uns das Minimum. Wir wären zu einem grösseren Schritt bereit gewesen. Leider wurden wir mit unserem bürgerlichen Partner darüber nicht einig. Eine Zusage zum Budget seitens der SVP würde den Weg dazu noch ebnen, vielleicht öffnet der Fraktionspräsident der SVP heute da noch eine Tür. Doch auch die 25 Millionen machen Sinn. Damit kann ein Beitrag zur Entschuldung geleistet werden. Mit diesem klaren Signal an die Baudirektion kann das viel zu enge Korsett des Tiefbauamtes gelockert werden. Es wäre aus unserer

Sicht fatal, wenn wir heute seit langer Zeit wieder einmal den Paragraf 28 Absatz 4 anwenden, und auf den Zürcher Strassen wäre davon nichts zu spüren. Den schönen Worten zur Gesamtverkehrskonzeption, die wir zu 100 Prozent teilen, müssen jetzt Taten folgen! Wir wollen keine Planungs- und Konzeptdirektion – wir wissen, dass es Konzepte und Planung braucht – aber wir wollen eine Baudirektion. Diese Taten kosten Geld. Das vorgestellte Midi-Programm für die Strasseninfrastrukturen – eine absolute Notwendigkeit für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich – braucht 200 Millionen zusätzlich im Jahr. Diese 200 Millionen können nicht allein mit zusätzlichen Geldern von Automobilisten – sprich Motorfahrzeugsteuern – und auch nicht mit zusätzlichen Bundesbeiträgen – sprich Neuaufnahme ins Nationalstrassennetz – organisiert werden. Es braucht auch das finanzielle Engagement des Kantons. Die FDP betrachtet die Zuweisung der 25 Millionen als Sofortmassnahme und Überbrückung bis zu einer Neuordnung der Finanzierung gemäss unserer Motion 33/2002. Dabei handelt es sich nicht um eine Kopie Ihrer Vorstösse, Adrian Bergmann, sondern es geht hier um eine Gesetzesänderung, wo wir auch die Motorfahrzeugsteuern integrieren – ein Fakt, um den Sie immer einen grossen Bogen machen. Es geht dabei auch nicht um ein Einfrieren der öffentlichen Gelder für den öffentlichen Verkehr, Peter Stirnemann, sondern es geht da um ein analoges Finanzierungssystem ÖV und MIV – also gleich lange Spiesse, nichts mehr und nichts anderes. Die Zuweisung ist auch ein Signal, dass es der Kanton Zürich ernst meint mit der gleichzeitigen Entwicklung beider Verkehrsinfrastrukturen.

Und jetzt noch ein kurzes Wort zum Votum von Adrian Bergmann, das wir so nicht stehen lassen können. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meine Interessenbindung hinweisen – obwohl sie sicher bekannt ist. Ich bin Geschäftsführer der Sektion Zürich des TCS. Ich bin mich gewohnt, Hiebe zu erhalten, von hüben und drüben. Aber wenn die Hiebe so unter der Gürtellinie erfolgen – und, Adrian Bergmann, ich bin nicht bekannt dafür, dass ich den Gürtel unter der Nasenspitze trage – so sind die zu viel und ärgern massiv. Ich hätte einen viel einfacheren Weg wählen können. Ich hätte mich hier als verkehrspolitische Kriegsgurgel präsentieren, ein paar Hardliner-Voten abgeben und mich aus dem konstruktiven Weg verabschieden können. Das tue ich nicht! Wir haben konstruktive Vorschläge eingereicht. Dank derer werden Gubrist und Seetunnel geprüft und kommen ins Netz. Das ist der Weg, den ich wähle, und ich bin auch bereit dazu, hier etwas zu tun. Ich will die Projekte , von denen wir träumen und

über die wir sprechen, in absehbarer Zeit einmal befahren. Adrian Bergmann, ich schätze Ihr verkehrspolitisches Engagement. Aber bitte ein wenig konstruktiv und mit mehr Anstand!

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Heute für einmal in schriftdeutscher Sprache (*Beifall von allen Seiten*), damit mich vor allem auch die freisinnigen Rats- und TCS-Mitglieder und ihr dazugehöriges Parteiblatt verstehen, wozu sie sich unlängst meines Dialektes wegen nicht in der Lage zeigten und dies in Abrede stellten.

Ich möchte mit einem Zitat von unserem geschätzten Ratskollegen Andreas Honegger beginnen. Es ist im Ratsprotokoll vom 23. Dezember 1991 – schon lange her – zu finden: «Wie Sie wissen, habe ich mich seit eh und je gegen die Speisung des Fonds aus allgemeinen Steuermitteln gestellt. Und ich werde dies auch heute tun. Diese Finanztransaktion bringt eine Subventionierung des Privatverkehrs, die nicht angebracht ist. Sie verstösst gegen das von uns allen immer wieder hoch gehaltene Verursacherprinzip. Wie gesagt, ich werde mich dieser Subventionierung des Strassenverkehrs einmal mehr widersetzen, und ich tue es in diesem Jahr mit sehr gutem Gewissen.» Oh! Oh diese Worte des Andreas Honegger! Und heute? Welch fahrlässige Wende! «O tempora o mores!» oder «oh Zeiten, oh Sitten!» würde wohl Cicero Andreas Honegger zurufen. (*Heiterkeit im Saal.*)

Woher nehmen Sie eigentlich die Legitimation, heute allgemeine Steuermittel dem Strassenbau zur Verfügung zu stellen? Womöglich aus der letzten Volksabstimmung im Jahre 1995, wo Souffleur Reto Cavegn unseren Regierungsrat a. D. Hans Hofmann dazu überredete, eine Sonderabgabe mit engster Zweckbindung – nämlich nur für Autobahnen – vorzulegen, damit endlich mehr Strassen gebaut werden können. Das klägliche Resultat beim Volk könnte kaum hinreichend als Rechtfertigung für die heutigen Einlagen dienen. Lediglich 19 Gemeinden haben damals dieser Autobahnvorlage zugestimmt. Trotzdem interpretiert Reto Cavegn seit sieben Jahren ungebremst das unrühmliche Abstimmungsresultat dahingehend, das Volk wolle eben nicht mehr bezahlen; es zahle ja schon genug allgemeine Steuern. Dadurch seien Einlagen in den Strassenfonds aus allgemeinen Steuermitteln ja wohl gerechtfertigt. So in etwa der Inhalt der TCS-Propaganda. Glauben Sie wirklich, wenn das Volk schon eine verursachergerechte Sonderabgabe ausschliesslich für den Strassenbau eindeutig verworfen hat, dass im Gegensatz dazu heute Einlagen aus allgemeinen Steu-

ermitteln beim Volk eine grössere Chance hätten, wenn wir bedenken, dass mindestens 35 Prozent der Haushaltungen im Kanton Zürich autofrei leben? Wäre das gerechter? Glauben Sie das wirklich? Dann haben Sie wohl auch den Mut, diese Einlage von 25 Millionen freiwillig dem Volk zu unterbreiten. Ja? Wohl kaum! Ich führe Sie aber dazu. Und trotzdem versuchen Sie mit allen Mitteln – und das ist kein Phantom, Willy Germann – hier beim Strassenbau eine Sonderpolitik zu fahren. Das Problem liegt aber nicht bei der Dotierung des Strassenfonds, sondern bei der Regierung, die seit Jahren nicht in der Lage ist, mit dem Fonds Prioritäten zu setzen: Schuldenabbau, Immissionschutz, Unterhalt und erst am Schluss neue Investitionen. Diese Reihenfolge wäre angesagt. Doch die Regierung baut munter Autobahnen, Autobahnen, die Umfahrung der Umfahrung der Umfahrung, Verschuldung um Verschuldung. Und wenn ich Neuinvestitionen nenne, dann ist dieser Begriff nicht deckungsgleich mit Ihrer masslosen Freude am Strassenbau, wo mehr Strassen mehr Probleme schaffen. Hören Sie sich zum Beispiel einmal die gesammelten Befürchtungen der Gemeindevertreter rund um die K 10 an, dort, wo Ihre Strassenbaueuphorie ziemlich konkret wird! Sehen Sie sich diese Pläne an! (*Hält Baupläne in die Höhe.*) Es würde sich lohnen! Bei dieser K 10 liegen Vorschläge vor, da sträuben sich einem die Haare. Wenn Sie das sehen, dann wissen Sie, dass Ihre Verkehrspolitik einer Bankrotterklärung gleichkommt. Nur, dass Ihnen der Mut zur Unterschrift fehlt! Dafür gibt es von unserer Seite niemals Geld!

Und jetzt noch zur befürchteten Staatskrise: Der budgetlose Zustand des Kantons Zürich wird durch die Bevölkerung hier und heute weniger wahrgenommen werden als die von Ihrer Verkehrspolitik verursachte Klimaerwärmung.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Gabriele Petri, Sie sprechen ein sehr gepflegtes Hochdeutsch. Sie sollten uns das nie mehr vorenthalten. (*Heiterkeit im Saal.*)

Andreas Honegger (FDP, Zollikon): Gabriele Petri, auch ich bin sehr froh, dass Sie deutsch gelernt haben, um mich zu zitieren. Sie werden erstaunt sein, aber ich bin heute immer noch der gleichen Meinung wie 1991. Ich wundere mich über die Krokodilstränen von Peter Stirnemann. Mit allgemeinen Steuermitteln finanzieren wir das Autofahren. Wir helfen den armen Leuten, dass sie günstig Auto fahren kön-

nen. Das ist doch eigentlich ganz genau das, was die SP immer und überall will. Die Subvention der Autofahrer ist also im Prinzip klare SP-Politik. Die habe ich immer abgelehnt. Ich lehne sie auch heute ab. Ich bitte Sie, Gabriele Petri, ich unterstütze auch voll das, was Sie in Ihrem Schlusswort gesagt haben. Sie haben hundertprozentig Recht.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Jetzt wissen wir, wer schuld ist, wenn es Stau gibt», hat Adrian Bergmann gesagt. Aber so einfach geht diese Angelegenheit nun wirklich nicht! Wenn es Stau gibt, sind nämlich alle diejenigen schuld, die vermeintlich oder unvermeintlich nicht auf ihr Fahrzeug verzichten können, selbst wenn sie alleine unterwegs sind, um am nächsten Briefkasten einen Brief einzuwerfen. Deshalb ist es ein wenig allzu billig, wenn man Bündnispartner, ehemalige oder aktuelle oder zukünftige oder ich weiss nicht was, auf diese Art und Weise angreift. Und ganz abgesehen davon: Mit Denkkzetteln kommen wir generell nie weiter. Es bringt nichts, wenn man sich gegenseitig anschiesst, wenn man gegenseitig Vorwürfe loslässt, welche treffen, welche belastend sind. So ziehen wir nicht am gleichen Strick, und schon gar nicht in die gleiche Richtung.

Wenn wir nun glauben, dass das Zaubermittel 80 Millionen allgemeiner Steuermittel in den Strassenfonds sei, und dann hätten wir im nächsten Jahr alle freie Bahn, so haben Sie sich genau noch einmal getäuscht. Auch hier gilt eigentlich das Sprichwort: In kleinen Schritten vorwärts und nicht in grossen daneben! Und das sollte man sich immer und immer wieder vor Augen halten. Ich bin mir sehr bewusst, dass auch öffentliche Verkehrsmittel darauf angewiesen sind, dass sie nicht im Stau stehen bleiben. Ich habe es heute früh schon einmal gesagt: Wenn in einem Bus durchschnittlich 40 Leute sitzen, welche zu Fuss an die Haltestelle gelaufen sind, und wenn diese Leute nicht weiterkommen im allgemeinen Stau, so sollte dafür gesorgt werden, dass sie schneller vorwärts kommen. Das wäre eigentlich nur recht und billig. Und wenn Sie diese 40 Leute übertragen in einzelne Autos, dann gibt das eine Schlange in der Grössenordnung von etwa 400 Metern Distanz. Dass sich auf diese Weise die Strassen je länger je mehr füllen, ist auch klar.

Ich rede auch nicht dem Vermiesen des Strassenverkehrs das Wort. Ich finde, dort wo notwendig, soll auf das Automobil ausgewichen werden. Auch ich tue dies. Und ich plädiere – Sie kennen das – für ein

vernünftiges Nebeneinander von öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln.

Sie werden es sicher erkannt haben: Die EVP-Kantonsratsfraktion wird den 55 Millionen Einlagen in den Strassenfonds aus Staatsmitteln sicherlich nicht zustimmen. Ich tue es auch nicht. Wir sind bereit, hier einmal einen Schritt zu machen und zu sagen: 25 Millionen – einmalig, im Sinne des Kompromisses, der heute Morgen glücklicherweise geschnürt werden konnte. Da können wir mitmachen.

Es gibt aber etwas zu bedenken: Seit 1972 sind die Motorfahrzeugsteuern genau gleich geblieben. Sie können Sie vielleicht einmal mit den Billettkosten der Eisenbahn vergleichen. Nur dort ist es so: Diese Billettkosten haben sich seither fast verdoppelt. Jetzt könnte ich auch die rhetorische Frage in den Saal hinausschreien: Ja ist denn das gerecht? Sicherlich ist es nicht gerecht, aber deswegen jetzt hinzugehen und zu sagen, die bösen Automobilisten seien daran schuld, wäre sicher auch nicht die Lösung. Vielmehr geht es darum, dass wir versuchen, überall Mehrheiten zu finden, Koalitionen der Vernunft zu schmieden, damit wir sowohl im öffentlichen wie im privaten Verkehr weiterkommen. Den Anträgen für die verschiedenen Ortsumfahrungen – da bin ich froh um die Aussagen von Reto Cavegn – werden wir nicht zustimmen. Auch hier hat die Baudirektion einen Plan erarbeitet, der aufzeigt, wo Ausbauten notwendig sind. Es ist halt einfach so: Die Ausbauten sind nicht unbedingt dort notwendig, wo am lautesten geschrien wird – gleich Behördeninitiative – sondern eben dort, wo das höchste Verkehrsaufkommen und die höchsten Unfallschwerpunkte ermittelt werden.

In diesem Sinne wird die EVP-Fraktion zu diesen Strassenbaufragen votieren. Ich rekapituliere: Ja zu 25 Millionen aus allgemeinen Staatsmitteln, aber bei allen anderen Anträgen Nein.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Das Votum von Reto Cavegn hat mich dazu gebracht, auch kurz etwas zu sagen. Lieber Reto Cavegn, es sei Ihnen natürlich unbelassen, einen Kompromiss auf Ihre Mühle aufzulegen und diesen Kompromiss als Paradigmawechsel zu bezeichnen. Ich kann Ihnen nur sagen: Für uns ist es kein Paradigmawechsel. Wir stimmen einem einmaligen Beitrag von 25 Millionen zur Teilentschuldung dieses Strassenfonds zu. Das haben wir versprochen. Das werden wir auch tun. Ob der Paradigmawechsel dann tatsächlich zu Stande kommt, das wird sich in der kommenden Zeit wei-

sen. Darüber werden die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat entscheiden. Für uns ist nach wie vor die Verursacherfinanzierung das richtige Prinzip für die Finanzierung der Strassen. Wenn man die Motorfahrzeugsteuern allein der Teuerung anpassen würde, die seit 1974 aufgelaufen ist, so hätte die Baudirektion jährlich 300 Millionen mehr zur Verfügung in ihrem Fonds. Aber der Kompromiss steht. Die einmalige Einlage zur Entschuldung des Strassenfonds ist für den heutigen Budgetkompromiss klar. Die Diskussionen über die Grundsätze der Strassenfinanzierung können nachher wieder losgehen. Ich gehe davon aus, dass die Grünen noch ihre Häme über die SP ausschütten werden. Vermutlich ist dies nur noch nicht geschehen, weil Gabriele Petri die zweite Hälfte ihres Votums noch nicht hat ausführen können. Das wird noch kommen. Aber die SP hält ein gültiges Budget für ein wichtiges Gut. Die SP hält die parlamentarische Vorherrschaft im Budgetprozess für so wichtig, dass sie über ihren Schatten springt und diese einmalige Einlage gutheissen wird.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Die Mobilität ist eine wichtige Grundlage für eine moderne Gesellschaft und die Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft. Die Wirtschaft fordert gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Flexibilität betreffend Arbeitsstandort und Arbeitszeiten. Dieser Entwicklung ist Rechnung zu tragen. Dazu gehören auch unsere Strassen. Der Wirtschaftsraum Zürich ist vom chronischen verkehrstechnischen Kollaps zu befreien. Die KMU müssen von den Staukosten und den Wettbewerbsnachteilen befreit werden. Das Nationalstrassennetz muss fertiggestellt, die Substanz des Netzes erhalten und die Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit müssen sichergestellt werden. Um die katastrophalen Verhältnisse auf unseren Strassen zu verbessern, muss der Strassenfonds jährlich aus allgemeinen Mitteln mitfinanziert werden, wie wir dies seit Jahren beim öffentlichen Verkehr ohne grosse Diskussion tun. Ich danke Ihnen herzlich für die 25 Millionen, die Sie zur Entschuldung des Strassenfonds sprechen werden. Sie wissen aber genau, dass diese 25 Millionen, verglichen mit den baulichen Massnahmen, die wir machen müssten, um diese unsägliche Verkehrssituation, die in und um Zürich herrscht, bekämpfen zu können, dass wir dafür mehr Geld fordern und brauchen würden. Wir dürfen nicht länger einfach auf die andere Seite sehen und das Gefühl haben, dass die SBB und der ÖV diese Probleme alleine lösen können. Das ist einfach nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie dringend, unseren 55 Millionen, die wir

zusätzlich in den Strassenfonds zur Entschuldung legen möchten, zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen. Das Ziel der CVP – und das haben wir schon mehrfach ausgeführt – ist es, heute Nachmittag oder heute Abend – ich weiss nicht wann – ein Budget zu haben. Und wir haben gesagt: Wir sind bereit zu Konzessionen. Gabriele Petri, das hier ist eine Kröte, im Gegensatz zur Fondseinlage beim Verkehrsfonds. Das war ein Phantom. Und das Ziel der Regierung ist es ja offenbar auch, ein Budget zu bekommen. Deshalb die kosmetischen Übungen, die recht ungeschickt durchgeführt wurden, mit diesem 25-Millionen-Transfer. Dabei – und ich bin wieder froh, dass die NZZ das gemerkt hat – dürfen diese beiden Fonds doch nicht vergleichen und gegeneinander ausspielen! Sie haben zwei völlig andere Bedeutungen.

Das Ja zu diesen Konzessionen – und das sage ich Reto Cavegn ganz deutlich – stellt keine verkehrspolitische Wende dar, keinen Paradigmawechsel. Es stellt kein Signal dar, einem Fass den Boden auszuschiessen. Und wenn Sie versuchen, aus der Kröte einen Prinzen zu zaubern, so können Sie uns damit keinen Eindruck machen. Adrian Bergmann, Sie haben riesige Erwartungen geweckt. Sie haben gesagt, Sie seien in diesem Rat verkehrspolitisch auf die Welt gekommen. Ich frage Sie: Glauben Sie tatsächlich an Ihre Erwartungen? Glauben Sie daran, dass die in Erfüllung gehen? Wenn Sie daran glauben, so kommen Sie garantiert und schnell wieder auf die Welt.

Ich glaube, es ist ganz wichtig – das hat auch die SP vorhin getan – dass wir eine Konzession zu einer einmaligen Einlage von 25 Millionen machen. Die CVP hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass wir für eine einmalige Einlage zur Entschuldung des Fonds bereit sind. Die 25 Millionen wären eine Teilentschuldung. Wir wären unter gewissen Bedingungen durchaus auch zu einer einmaligen Einlage – ich betone: einer einmaligen Einlage – in der Grössenordnung von vielleicht 80 Millionen zur ganzen Entschuldung bereit gewesen, wenn die SVP von ihren illusorischen Anträgen auf lineare Kürzungen abgerückt wäre. Ich betone nochmals: Wir sind für eine einmalige Entschuldung, wenn das verknüpft ist – und da ist jetzt die Regierung gefordert – mit einer Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Wir werden in diesem Zusammenhang sicher einmal wieder über die Zweckbindung sprechen müssen, über eine Gesamtkostenrechnung, über den

Service public im Bereich Verkehr, den man eben nicht vergleichen kann beim ÖV- und beim Strassenfonds. Denken Sie nur an die Gemeindestrassen! Diese sind nicht durch den Strassenfonds finanziert.

Ich sage also nochmals deutlich: Wir stimmen zu als Konzession, um ein Budget durchzubringen. Und wir erwarten in diesem Jahr – damit wir nächstes Jahr nicht die gleiche Diskussion haben – eine grundsätzliche Diskussion. Sie haben eine Anregung gemacht. Aber verpflichten Sie uns nicht, wir würden Ihrem Paradigmawechsel zustimmen. Es wird noch grosse Diskussionen auslösen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Heute im Sinne des 25-Millionen-Franken-Kompromisses, letztes Jahr stand das Budget im Banne der schwarzen Null, und das hat wohl nur der CVP gefallen. Ich spreche zum Antrag 49-2 oder zu den ursprünglichen Anträgen von Reto Cavagn. In der ursprünglichen Diskussion in der KEVU betrug die Höhe des Betrages noch 8 Millionen Franken. Wie schon erwähnt, ging es um Planung und Projektierung von Seetunnel, Ortsumfahrungen und eben auch des Ausbaues der Nordumfahrung Gubristtunnel. Die FDP zeigt einmal mehr, dass sie keine verlässliche Partnerin ist. 4 Millionen Rückzug schon in der Kommission, 4 Millionen Rückzug heute im Rat! Nach hektischem Rückzugsgefecht abschliessend noch Adrian Bergmann anzugreifen, ist kein guter politischer Stil. Aber es passt ins desolote Bild. Die FDP verkommt zur Juniorpartnerin der «Koalition der Vernunft», als Steigbügelhalterin der Sozialisten. (*Protestrufe von der FDP.*) Sie wird ein kleines Anhängsel in der Politik des Kantons Zürich werden. Und sie wird schlussendlich an ihrer Wankelmütigkeit untergehen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Ich äussere mich nicht zu Ihnen, Lorenz Habicher. Dazu sind Sie ein zu grosses Leichtgewicht. Ich möchte mich aber zu Hans Rutschmann äussern. Ich möchte die Frage noch einmal und öffentlich wiederholen und erwarte vom Fraktionspräsidenten der SVP eine Antwort: Ist die SVP bereit – wenn die FDP einer Einlage von 80 Millionen in den Strassenfonds zustimmt – am Schluss geschlossen mit der FDP dieses Budget zu verabschieden? Ja oder Nein?

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Zuerst ein paar Worte zu Peter Stirnemann. Ich möchte Ihnen sagen, dass die SVP in den letzten Jahren

praktisch allen Vorlagen des öffentlichen Verkehrs zugestimmt hat. Ich erinnere insbesondere auch an den grossen Kredit für den Durchgangsbahnhof oder an all die Vorlagen für die S-Bahn. Die SVP hat bisher auch sämtliche Vorarbeiten für die Glatttalbahn mitgetragen. Leider müssen wir aber feststellen, dass die Gegenseite umgekehrt alle Strassenbauprojekte aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnt. Für uns sollten sich der öffentliche Verkehr und der Strassenverkehr nicht konkurrenzieren, sondern ergänzen. Dafür braucht es aber das Verständnis von beiden Seiten. Und das vermissen wir insbesondere auch bei Ihnen von der SP.

Zur Frage von Balz Hösly betreffend Unterstützung von diesen zusätzlichen 55 Millionen oder insgesamt die Einlage in den Strassenfonds von 80 Millionen: Das kann für uns nicht der Kompromiss sein, um dem Voranschlag zuzustimmen. Im Vordergrund stehen bei uns immer noch substanzielle Einsparungen im Budget, so wie wir das bei der Eintretensdebatte ausgeführt haben. In der Detailberatung haben wir bisher sehr moderate Kürzungsanträge gestellt, aber auch diese wurden reihenweise abgelehnt. Darum werden wir diesem Budget nicht zustimmen.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), spricht in Mundart: Noch ein Wort zur sozialdemokratischen Fraktion. Sie dürfen es durchaus als Philip-pika verstehen. Geschätzte Genossinnen und Genossen in der SP, Sie haben in den letzten paar Wochen – gecoacht und beklatscht vom «Tages-Anzeiger» – den aufrechten Gang geübt zwischen ÖV-Fonds, Strassenfonds und Budgetgenehmigung. Und dabei haben Sie einen so genannten Kompromiss zur Diskussion gestellt. Ganz offenbar sind Sie irrtümlich der Meinung, dass es um eine Güterabwägung zwischen ÖV-Fonds und Strassenfonds gehe und dass die beiden Einlagen von je 25 Millionen Franken gleichwertig zu betrachten seien. Weit gefehlt! Die zusätzlichen 25 Millionen im Verkehrsfonds decken eigentlich nur einen dringend notwendigen Nachholbedarf im öffentlichen Verkehr und sind für neue Gebiete – vor allem Entwicklungsgebiete in Zürich-West, Zürich-Ost, Zürich-Süd, Dietikon, Bülach und Winterthur und so weiter – zum Teil eine quasi bundesgerichtlich angeordnete Erschliessungsvoraussetzung, ohne die in gewissen Fällen nicht gebaut werden kann. Also kein Wunschbedarf, Balz Hösly, der öffentliche Verkehr, sondern quasi Bedingung für eine rechtsgenügende Erschliessung. Diese kleine Differenzierung erwarte ich jeweils

eigentlich auch von unserer Wirtschaftspartei, der FDP. Und dies von Anfang an. Ein bisschen mehr Dossierkenntnis würde nicht schaden!

Zurück zur Güterabwägung. Die 25 Millionen zusätzlich im Strassenfonds sind nicht nur 25 Millionen Franken, sondern können ganz leicht zu 125 Millionen Franken für neuen Strassenbau werden, dann, wenn man den 20-prozentigen Kantonsanteil für den Nationalstrassenbau verwendet und damit die anderen 80 Prozent, also 100 Millionen, vom Bund auslöst. Vielleicht glauben Sie jetzt, die Regierung verwende das zusätzliche Geld nur zur Entschuldung des Fonds oder nur zum Unterhalt oder nur für die Überdeckung Schwamendingen. Sie können es deklarieren, wie Sie wollen, es bleibt Wunschdenken. Denn die Budgetierung innerhalb des Strassenfonds bleibt Regierungssache und entzieht sich Ihrem wohlmeinenden Einfluss. Klar ist nur eines: 25 Millionen Franken allgemeiner Steuermittel in den Fonds sind einfach mehr Geld für diesen Strassenfonds, und zwar in der Schlussabstimmung womöglich mit dem Segen der Sozialdemokratie. Aber trotzdem ist diese Ausweitung des Strassenfonds ökologisch und umweltpolitisch gesehen völlig unerwünscht. Kompromiss hin oder her. Das gleiche gilt übrigens auch für die unseligen Vorschläge der SP im «Tages Anzeiger» vor ein paar Wochen, zum Beispiel die Reduktion der Abschreibungssätze von 10 auf 5 Prozent. Ein Buchhaltertrick, der einmal mehr der Regierung leider die irrtümliche Einschätzung zulässt, sie habe dann mehr Geld in der Kasse, das sie zu allem hin auch noch ausgeben könnte. So etwas ist fatal! Das ist Gesundbeten und Augenwischerei! Fazit: Der Strassenfonds wird heute alle Jahre mit rund 300 Millionen Franken gespiesen. Das ist genug Geld. Dieser Ansicht sind notabene auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und mehr sollte man einfach nicht ausgeben – basta! Das ist die Realität dieses Fonds.

Also, liebe Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, zeigen Sie Besonnenheit! Schon Cicero meinte in solchen Fällen: «ex malis eligere minima» – von zwei Übeln solle man doch wenigstens das geringere, nämlich das kleinere, wählen. Also lassen Sie sich doch dazu verleiten, das Budget fahren zu lassen. Ihr sogenannter Kompromiss ist jetzt schon kompromittierend genug für Sie. Die SP am Schluss noch auf der Seite der masslosen Strassenbauer! Wer hätte das gedacht? Aber ich fordere Sie auf – ich habe auch Hoffnung – dass Sie sich nicht nur im Vorfeld im Rampenlicht des «Tages-Anzeigers» heldenhaft gegen den forcierten Strassenbau werden wehren und gewehrt haben. Ich fordere Sie auf, trotz regierungsrätlicher Tricks im

aufrechten Gang zu bleiben und dieses Budget fahren zu lassen und nicht noch – wie immer durchs Hintertürchen – als Erfüllungsgehilfen abzuschleichen. Ich bin gespannt! Oder schöner: Videbimus!

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Zu Reto Cavegn: Mehrere Vorstösse, den Strassenfonds zu entschulden, wurden von der FDP nicht unterstützt. Diese Aussage ist nicht unter der Gürtellinie. Das sind Fakten. Das ist die Wahrheit. Es ist klar, in der TCS-Kolumne haben Sie natürlich nicht geschrieben, dass die FDP die SVP bei der Strassenfonds-Entschuldung nicht unterstützt. Die Wahrheit zu hören, das schmerzt. Deshalb haben Sie auch so reagiert.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe mit gewissem Interesse das Wort von Balz Hösly gehört. Er war ja seinerzeit in der Geschäftsleitung im September plötzlich zum grossen Mehrheitsführer der Bürgerlichen geworden und hat lauthals verkündet, die Bürgerlichen lehnten dieses Budget ab. Die politischen Ereignisse haben ihn dann zu ein bisschen Zurückhaltung gezwungen. Sie kennen die Diskussion in diesem Saal von Oktober/November. Heute steht der gleiche Mehrheitsführer Balz Hösly auf und fragt die SVP: «Wollt Ihr denn diesen Kompromiss mit mir?» Und davon macht er abhängig, wie seine eigene Fraktion stimmt. Balz Hösly, Sie treten hier auf, als ob Sie der grosse politische Sieger der letzten zwei bis drei Monate wären. Vielleicht haben Sie als einziges Fraktionsmitglied nicht gemerkt, dass in letzter Zeit die Weichen eher in umgekehrter Richtung gestellt worden sind. Ich begreife ja Ihre Zerreissprobe, denn diese Seite möchte wohl lieber mit der SVP gehen, und ein paar Leute aus der Stadt Zürich lieber mit der SP. Mein Problem ist das nicht. Aber etwas müssen Sie sich im Klaren sein, Balz Hösly: Wenn heute ein Budget zu Stande kommt, dann bestimmt nicht dank Ihnen! Dann hat Ihnen die Sozialdemokratie gewissermassen das gerettet, was es zu retten gab, dank einem nicht ganz unhinterfragbaren Engagement der Regierung. Es war sozusagen das alte Spiel: Die Staatstreuen in Regierung und SP für ein Budget. Und was Sie sind: Windfahnen! Ich sage Ihnen nur noch so viel: Wenn es kein Budget gibt, ist das einzige Geld, das Sie dann nicht ausgeben dürfen, das im Strassenfonds. Das weiss vor allem auch Regierungsrat Christian Huber. Weil er würde es nicht auf diesen Gerichtsentscheid ankommen lassen. Aber, Regierungsräte Christian Huber, Markus Notter und Regierungsrätin Dorothee Fierz,

Sie wissen wie alle in diesem Saal: Wenn es kein Budget gibt – da hat Hans-Peter Züblin Recht – werden die Investitionen mehr oder weniger trotzdem getätigt. Die regierungsrätliche Angstkampagne hat vor drei Wochen noch ganz anders getönt als heute. Heute herrscht nämlich reihum Gelassenheit. Und Regierungsrat Markus Notter meinte ja noch, er sei der grosse Sieger, weil er ja dann bestimme, was ausgegeben werde. (*Heiterkeit im Saal.*) Wollen wir doch einmal schauen, was eine nottersche Budgetpolitik wäre!

Regierungsrätin Dorothee Fierz: Ich darf Ihnen sagen: Der Regierungsrat will eine gute Strasseninfrastruktur – gut in Bezug auf das Netzangebot, gut aber auch in Bezug auf die Netzqualität. Der Regierungsrat verfolgt auch keine Staupolitik mit entsprechendem volkswirtschaftlichem Schaden, sondern sucht das Gleichgewicht zwischen den Realisierungswünschen, den Finanzierungsmöglichkeiten, der räumlichen Verfügbarkeit und der umfassenden, ganzheitlichen, nachhaltigen Standortqualität. Die Finanzierung der Strassenverkehrsinfrastruktur richtet sich grundsätzlich nach dem Verursacherprinzip. Das ist richtig so. Und daran will der Regierungsrat grundsätzlich auch nichts ändern.

Reto Cavegn, das Finanzierungssystem ist nicht einfach gescheitert! Es kann nicht sang- und klanglos untergehen. Aber ganz gezielte Korrekturen sind notwendig. Das aktuelle Finanzierungssystem kann nur zu einem mehr oder weniger ausgeglichenen Fondshaushalt führen, wenn erstens betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten nicht negiert, sondern beachtet werden, zweitens das Verursacherprinzip konsequent Anwendung findet und drittens die Realisierungswünsche den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden.

Was verstehen wir nun unter dem Begriff «wirtschaftliche Notwendigkeit»? Da denke ich an die Anpassungen der Ertragsseite an die Teuerung, wie dies auf der Kostenseite auch geschieht. Ich denke aber auch an die Entschuldung des Strassenfonds. Denn Schuldzinsen als Selbstverständlichkeit hinzunehmen, ist wirklich keine politisch verantwortungsvolle Haltung. Unter der konsequenten Anwendung des Verursacherprinzips gilt es zu überprüfen, welche Kosten heute über den Strassenfonds finanziert werden, die nicht ausschliesslich den Automobilisten zugeordnet werden können. Da geht es um Kosten wie die Rad- und Wanderwege, aber auch um Kosten, die in den Zusammenhang mit Investitionen zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs ge-

hören. Wenn wir nun diese Kosten schätzen, die nicht ganz gezielt dem Autofahrer zugeordnet werden können, so kommen wir in eine Grössenordnung von 25 Millionen Franken.

Unter einer Anpassung der Realisierungswünsche an die Realität der finanziellen Möglichkeiten verstehen wir eine politische Diskussion über ein Realisierungs- und ein Finanzierungskonzept. Ich darf Ihnen sagen, das ist nicht einfach ein Defizit, das wir hier orten, sondern das war eine dringende Notwendigkeit, solche Konzepte zu erarbeiten. Reto Cavegn, Sie müssen nicht befürchten, dass wir eine Planungs- und Strategiedirektion sind. Aber wenn wir eine glaubwürdige Baudirektion sein wollen mit einem Tiefbauamt, das nachvollziehbare Anträge stellt, so ist Planen und Denken der erste Schritt, damit wir dann auch Konsens haben zum Bauen. Ich denke aber, wenn wir Konzepte erarbeiten, dann brauchen wir eine umfassende, Partei übergreifende politische Diskussion, die womöglich zu einem Konsens führen soll. Denn nur so können Grossprojekte, die uns oft auch über Jahrzehnte prägen, mehrheitsfähig werden. Nur isolierte Projekte und Kreditanträge sind nicht das, was der Kanton Zürich vertreten will und nicht die Politik, die der Regierungsrat verfolgt.

Dass der Strassenfonds seit Jahren eine hohe Verschuldung aufweist, obwohl in Bau und Unterhalt massiv Projekte zurückgestellt worden sind, beweist, dass der Fonds das Gleichgewicht verloren hat, nämlich das Gleichgewicht zwischen dem gesetzmässigen Auftrag und den verfügbaren Mitteln. Es braucht Korrekturen! Da besteht kein Zweifel.

Der Kantonsrat hat die Vorlage zur Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben an den Regierungsrat zurückgewiesen, verbunden mit ganz klaren Aufträgen. Auftrag 1 war, die Möglichkeit der Einlage von allgemeinen Staatsmitteln zu prüfen. Auftrag 2 war, aufzuzeigen, welche Projekte dank zusätzlicher Mittel auch realisiert werden können. Mit dem Antrag, den Ihnen die Regierung heute stellt – nämlich 25 Millionen in den Strassenfonds einzulegen – hat sie tatsächlich eine Kehrtwendung vollzogen, eine Kehrtwendung ihrer Grundsatzpolitik der letzten Jahre, keine Mittel einzulegen. Und sie hat Ihnen den Antrag auf 25 Millionen Einlage in den Strassenfonds gestellt. Damit hat sie Punkt 1 erfüllt. Bei Punkt 2 Ihres Auftrages stehen wir unmittelbar vor dem Abschluss. Wir werden Ihnen in den nächsten Monaten ein umfassendes Realisierungs- und Finanzierungskonzept präsentieren können. Das heisst für mich, dass Sie, wenn Sie heute dieser Einlage

zustimmen, sich nicht von der Verantwortung abmelden können, auch die politische Diskussion um die Erhöhung der Strassenverkehrsabgaben zu führen. Denn dort ist eine spürbare Wende zwingend notwendig. Sonst sind wir alle nicht mehr glaubwürdig, wenn wir vom Verursacherprinzip sprechen.

In Kenntnis all dieser Zusammenhänge hat sich der Regierungsrat nun tatsächlich durchgerungen, Ihnen diese 25 Millionen zu beantragen. Er tut dies im Vertrauen, dass auch Sie über gewisse Hürden springen und wohlwollend auf die kommende regierungsrätliche Vorlage eintreten, nämlich die Strassenverkehrsabgaben ebenfalls der minimalen Teuerung anzupassen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Nur ganz kurz eine Bemerkung: Ich kann nicht ganz im Raum stehen lassen, dass die Baudirektorin sagt, dass Radwege und Investitionen für den öffentlichen Verkehr nicht dem Strassenverkehr dienen würden und somit eigentlich nur halbwegs dem Strassenfonds zuzuordnen seien. Von mir aus gesehen ist die Tatsache die, dass noch vor etwa 20 oder 30 Jahren der Fahrradverkehr auf der Strasse kein Problem war. Aber heute wird durch die Dichte des Strassenverkehrs vor allem der Autoverkehr behindert, wenn Fahrräder auf der Strasse stehen. Die Autofahrer wollen vor allem ausserorts konsequent mit 80 oder mehr über die Landstrassen rollen. Und wenn ein Fahrrad auf diesen Strassen steht, dann muss der Verkehr verlangsamt werden, wegen des grossen Gegenverkehrs, wegen den LKW, die ja auch auf den Strassen stehen. Es ist im Interesse genau dieses Motorfahrzeugverkehrs, dass der Fahrradverkehr auf einer separaten Strecke geführt wird. Genau dasselbe gilt für den Bus. Die Busse brauchen keine Busbuchten. Es ist der Individualverkehr, der das möchte, der überholen möchte, wenn der Bus anhält. Der Bus braucht das nicht. Er kann sogar besser weiterfahren, wenn der Individualverkehr hinter ihm aufstaut, respektive vor ihm abfließt, und der Bus dann ungehindert weiterfahren kann. Ich bitte Sie, einfach darauf zu achten, dass diese Investitionen ganz gezielt dem motorisierten Individualverkehr zugute kommen. Und ich bin erstaunt, dass die Radwegbauten im Strassenbauprogramm, das wir nicht heute behandeln, immer mehr Abstriche erfahren.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir stimmen nun ab. Ich beabsichtige, zuerst den Minderheitsantrag von Adrian Bergmann – ich nenne

ihn der Einfachheit halber so – dem Minderheitsantrag von Peter Stirnemann gegenüberzustellen. Den obsiegenden Antrag dann dem Antrag des Regierungsrates und der FIKO, respektive Minderheitsantrag KEVU. Und am Schluss stelle ich das Resultat noch dem Antrag der KEVU 29-2 gegenüber. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag von Adrian Bergmann, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher und Laurenz Styger (KEVU) wird dem Minderheitsantrag von Peter Stirnemann, Esther Arnet, Willy Germann, Toni W. Püntener, Kurt Schreiber, Regula Ziegler-Leuzinger und Sabine Ziegler (KEVU) gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Peter Stirnemann mit 79 : 68 Stimmen zu.

Der Minderheitsantrag von Peter Stirnemann, Esther Arnet, Willy Germann, Toni W. Püntener, Kurt Schreiber, Regula Ziegler-Leuzinger und Sabine Ziegler (KEVU) wird dem Antrag der Regierung, der FIKO und dem Minderheitsantrag der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung, der FIKO und dem Minderheitsantrag der KEVU mit 131 : 12 Stimmen zu.

Der Antrag der Regierung, der FIKO und der Minderheitsantrag der KEVU wird dem Antrag der KEVU gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung, der FIKO und dem Minderheitsantrag der KEVU mit 102 : 1 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 59'294'500.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Verschiedenes

Rücktritt eines Ratsmitglieds

Ratssekretär Hans Peter Frei: Rücktrittsschreiben von Beat Jaisli, Boppelsen: «Anstelle eines schnellen und motivierenden Genesungsprozesses, nach einer Knie- und Hüftoperation vom vergangenen September 2001 respektive November 2001, muss ich mich zurzeit mit verschiedenen medizinischen Komplikationen abfinden. Weitere Verschlechterungen meines Gesundheitszustandes zwingen mich zu Umstellungen in meinem gewohnten Tagesablauf.

So sehe ich mich leider gezwungen, auch in der politischen Tätigkeit kürzer zu treten und erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten für die sehr angenehme Zusammenarbeit im Rat und in der Kommission ganz herzlich bedanken und wünsche allen viel Kraft und Fairness im politischen Umgang. Mit freundlichen Grüßen, Beat Jaisli.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Umstände dieses Rücktritts machen mich betroffen. Im Gegensatz zu den meisten früheren Demissionären unseres Parlaments konnte Beat Jaisli seinen Entscheid nicht frei von unverschuldeten äusseren Zwängen treffen. Schwerwiegende gesundheitliche Probleme zwangen ihn zu diesem Schritt. Beat Jaisli war nur eine verhältnismässig kurze Mitgliedschaft im Kantonsrat vergönnt. Er trat am 8. Januar 2001 die Nachfolge des vorzeitig zurückgetretenen Markus Werner an. Der beruflich als Friedensrichter tätige Christdemokrat repräsentierte den Bezirk Dielsdorf. Bereits eine Woche nach seiner Vereidigung als Kantonsrat ist Beat Jaisli in die ständige Sachkommission für Justiz und öffentliche Sicherheit gewählt worden, welcher er ebenfalls bis zum heutigen Tag angehört hat.

Ich danke unserem scheidenden Ratskollegen bestens für seine wertvollen Dienste zu Gunsten des Kantons Zürich. Vor allem aber wünsche ich ihm von Herzen eine baldige gute Genesung, auf dass er bald wieder zu seinen bewährten Kräften zurückfindet.

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun habe ich noch eine erfreulichere Mitteilung zu machen. Es geht um das Parlamentarier-Skirennen.

Bei den Mannschaften hat der Kanton Zürich den 4. Rang erreicht, nämlich mit den Sportlern Beat Walti, Hansueli Sallenbach und Regula Götsch. (*Applaus.*)

In der Kategorie Herren 2: Den 21. Rang erreicht hat Walter Reist, den 20. Rang Hanspeter Schneebeili und den 8. Rang Ulrich Isler. (*Applaus.*)

In der Kategorie Herren 1: Den 20. Rang erreicht hat Stephan Schwit-ter, den 18. Rang Ueli Keller, den 7. Rang Hansueli Sallenbach und den 4. Rang Beat Walti. (*Applaus.*)

Bei den Damen hat den 9. Rang erreicht Yvonne Eugster und den 3. Rang Regula Götsch. (*Applaus.*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 23. März 2002

Der Protokollführer:
Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 15. April 2002